

# Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.  
 Postcheckkonto der Hauptkasse des DMV, Berlin Nr. 138262  
 Postcheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Paul Haase  
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW68, Alte Jakobstraße 148  
 Fernsprecher A 7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgesandt  
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

## Zum vierten Male Not verordnet

P. H. Unser Arbeitslosenheer hat die fünfte Million überschritten. Der furchtbarste Krisenwinter ist gekommen. Kein denkender Mensch ist sich im Unklaren über die Schwere unserer wirtschaftlichen Lage. Die Reichsregierung muß den Staatshaushalt in Ordnung halten, damit nicht das gesamte Volk im Hunger und Elend zugrunde geht.

Die Unternehmerverbände hatten schon längst lärmend ihre Forderungen verkündet: Lohnabbau, Zerstörung des Tarifrechts, Zerschlagung der Sozialpolitik und ähnliche Lieblingswünsche der Reaktion waren die von ihnen vorgeschlagenen Wege, auf denen die Krise zum Stillstand kommen kann. Es waren die alten Forderungen, die schon seit Bestehen der Krise erhoben werden und nach denen leider die Reichsregierung seither ihre Maßnahmen getroffen hat. Die Praxis hat inzwischen den Wahnsinn solcher Maßnahmen klar bewiesen. Auch die Vertretungen der Arbeiter blieben nicht untätig. Die Gewerkschaften haben ihre warnende Stimme erhoben, haben alles versucht, die führenden Männer des Reiches auf Wege zu drängen, die aus der Krise führen und dem Elend Einhalt gebieten können. Die Spitzenverbände aller Gewerkschaftsrichtungen sind zu gemeinsamen Beratungen zusammengetreten, um Forderungen zu formulieren, die Erfolg versprechen und vor allen Dingen auch durchführbar sind. Es waren wirklich nicht Agitationsforderungen, wie sie heute von den radikalen Konjunkturpolitikern gewissenlos in die Welt geschleudert werden. Die Gewerkschafter bezeichneten als dringendes Gebot der Stunde die Beschaffung von Arbeit, um dem Arbeitslosen-Elend Einhalt zu gebieten. Dringend notwendig sei die Arbeitszeitverkürzung, um Menschen in Lohn und Brot zu bringen. Dann müsse die Kaufkraft der Volksmassen erhalten bleiben, denn Kaufkraftminderung wirke krisenverschärfend. Dem Gelüste der Reaktion, diese Krise zu benutzen, um den sozialen Schutz der Arbeitnehmerschaft zu zerstören, dürfe nach keiner Seite Vorschub geleistet werden. Auch der Vorsitzende der freien Gewerkschaften, Theodor Leipart, wandte sich in einem Schreiben an den Reichskanzler Dr. Brüning und ersuchte, den Unternehmerforderungen nicht nachzugeben. Auch was von unserem Verbands geschah, ist geschehen, um dem Wahnsinn des Lohnabbaues ein Ende zu bereiten. Die Sozialdemokratische Partei, als politische Vertretung der Arbeitermassen, hat nichts unversucht gelassen, die Regierung von ihrem krisenverschärfenden Lohnabbau abzuhalten.

Die neue Notverordnung bestätigt alle Befürchtungen der Arbeiterklasse. Rücksichtslos verkündet sie Lohn- und Gehaltsabbau und greift in Tarife und Verträge ein.

Die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens ist umfangreich. In neun Teilen werden Maßnahmen dargelegt, die zum Stillstand der Krise führen sollen. Vorgesehen ist eine Senkung der Arbeitslöhne, Angestellten- und Beamtengehälter, eine Herabsetzung der Kartell-, Marken- und Kohlenpreise, der Zinsen, Frachten, Gebühren und der Wohnungsmieten. Ferner sind Eingriffe in die Sozialversicherung des Fürsorgewesens verordnet und arbeitsrechtliche Vorschriften erlassen. Neu ist eine Verordnung über Steuerflucht und Kapitalverschlebung. Ein Schutz des inneren Friedens, der durch einen 14tägigen Weihnachtsgrieffrieden gekrönt wird, ist beigegeben. Von Arbeitsbeschaffung, Arbeitszeitverkürzung und anderen krisenmildernden Maßnahmen ist nirgends die Rede.

Der schwerste Teil der Notverordnung ist der Lohnabbau. Richtlinie für das Ausmaß dieses Lohnabbaues ist der Wunsch, eine allgemeine Lohnhöhe zu schaffen, die dem Stand vom 10. Januar 1927 entspricht. Übersteigen die heutigen Löhne die Löhne vom 10. Januar 1927 um 10 vH, so werden einfach 10 vH gestrichen. Ist seit dem 1. Juli 1931 keine tarifvertragliche Herabsetzung der Löhne erfolgt, so wird ein Satz von 15 vH abgesetzt, doch darf der Lohn nicht unter den Stand vom 10. Januar 1927 gesenkt werden. Wurden 1927 Sozialzulagen gewährt, so müssen sie dem Tariflohn zugerechnet werden und gelten bei der heutigen Berechnung. Die Lohnsenkung wird im Durchschnitt 10 vH überschreiten. Nach diesem Lohnabbau kommen die Löhne wieder unter die Vorkriegslöhne. Die Preise erreichen diesen Durchschnitt keinesfalls. Noch immer zeigt der Reichsindex einen Stand von 131, allerdings ist er seit dem Jahre 1929, wo er 153 betrug, zurückgegangen. Nach dem Urteil von Sachkennern wird er nach Durchführung der Preisabbaubewegung höchstens auf 126 sinken. Somit bleiben die Warenpreise 26 Punkte über dem Vorkriegsstand, während der Lohn unter diese Höhe sinkt. Daran ist der ganze Jammer zu erkennen. Das läßt sich durch keinen Not- und Entbehrungsfaktor rechtfertigen. Zumal große Teile des deutschen Volkes mit ihrem Einkommen weit über dem Vorkriegsstand liegen und keinesfalls gewillt sind, ihre Profitmöglichkeiten in das gleiche Verhältnis zu bringen. Diese Ungerechtigkeit ist es doch gerade, die so empörend wirkt.

Ebenso folgenschwer ist ein schwerer Eingriff in die Tarife. Die Lohn- und Manteltarifverträge laufen alle am

30. April 1932 ab. Die Schlichterkammern werden außer Tätigkeit gesetzt. Der Schlichter bekommt allein das Recht, nach seiner freien Überzeugung Bestimmungen, die mit dem Lohn in Zusammenhang stehen, im Tarifvertrag zu ändern. Doch besteht eine Verpflichtung für ihn, sich vorher Klarheit über die Forderungen und Wünsche der beteiligten Parteien zu verschaffen.

Schwerwiegend sind auch die Eingriffe in die Unfall- und Krankenversicherung, die sehr schwer unter der Krise zu leiden haben. Bei der Unfallversicherung werden alle Unfallrenten bis zu 20 vH ganz gestrichen. Das trifft von der einen Million Unfallrentner rund die Hälfte, also 500 000 Menschen. Da die Rentenquetscherei in der verflochtenen Zeit schon sehr stark betrieben worden ist, darf man mit 20 vH abgefundene Rentner schon als sehr stark erwerbsbeschränkt ansehen. Da die Verordnung auch sonstige Anweisungen gibt, ist mit einer sehr verschärften Rentenfestsetzung zu rechnen. Bei der Krankenversicherung werden alle Mehrleistungen abgebaut und die Hilfe auf die Regelleistungen beschränkt. Das wirkt sich aus in einer Herabsetzung des Krankengeldes, der Familienhilfe, Zahnbehandlung usw. Da eine Beitragserhöhung für die sozialen Kassen nicht mehr erfolgen kann, werden die fehlenden Mittel durch Leistungsabbau beschafft.

Den enormen Lohnabbau versucht nun die Notverordnung durch einen Preisabbau auszugleichen. Die Regierung hat die Absicht kundgetan, die Kaufkraft des Arbeitslohnes unter allen Umständen zu erhalten und, wenn möglich, noch zu steigern. Der Preisabbau soll bei den Kartellpreisen für Eisen- und Metallwaren, Baustoffen, Glas, Textilwaren, Kohlen usw. in Höhe von 10 vH am 1. Januar in Kraft treten. Ebenso sollen die Preise für die sogenannten Markenartikel der veränderten Wirtschaftslage angepaßt werden. Damit dieses Ziel erreicht wird, werden allerlei scharfe Maßnahmen angedroht und sogar ein Preiskommissar mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt, der den Preisabbau unter allen Umständen durchsetzen soll. Hierbei dürfen unsere Erwartungen nicht sonderlich hoch gestellt sein. Auf dem Gebiet des Warenpreisabbaus ist schon so viel angekündigt und so wenig durchgeführt worden, daß das größte Mißtrauen uns zur Pflicht gemacht ist.

Einer Senkung der Kosten des Arbeiterhaushalts standen bisher die Mieten hindernd im Wege. Jetzt wird auch hier eine Senkung erzwungen. Die Herabsetzung für Altwohnungen um 10 vH der Friedensmiete wird für den 1. Januar 1932 bestimmt. Diese 10 vH Mietpreissenkung käme immerhin 13 1/2 Millionen Inhabern von Altwohnungen zugute. Leider werden bei dieser Mietsenkung die Untermieter übersehen. Dem Hausbesitzer wird Entgegenkommen gezeigt. Die Notverordnung bestimmt, daß die Gebäudeeinkommensteuern abgebaut werden. Bis 1940 soll die ganze Steuer verschwunden sein. Der Hausbesitzer kann durch eine Gesamtleistung den Rest der Steuer mit einem Male abdingen. Damit ist zugleich zur Freude der Reaktion die Grundlage des Wohnungsbaus mit Hauszinssteuerhypothesen zerstört. Es wird niemand behaupten können, daß dies krisenmildernd wirke. Schwieriger liegt die Senkung bei den Mieten der Neubauwohnungen. Diese Mieten sind an und für sich unerträglich hoch und sollen erst nach eingetretener Entlastung durch eine Zinssenkung herabgesetzt werden. Wie sich das für die Neubauwohnungen auswirkt, ist sehr problematisch, da diese Wohnungen schon mit verbilligtem Baugeld erstellt wurden. Auch hier kann die Annahme nicht widerlegt werden, daß den sozialen Baubetrieben, die für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter im Wohnwesen wirken und bei Erstellung der Neubauwohnungen in Frage kommen, die schwersten Hindernisse in den Weg gerollt werden.

Die Notverordnung sieht für den Preisabbau Eingriffe in die kapitalistische Preisgestaltung vor. In bestimmten Fragen geht sie vollständig neue Wege, die durchaus einer gründlichen Beachtung wert sind. In erster Linie gilt dies für die Zinsherabsetzung. Bisher war die Zinsfestsetzung das unbestrittene Recht der Banken, und kein Volkswirtschaftler wagte, ihnen dieses Recht abzustreiten. Nach der Notverordnung werden die Zinsen zum 1. Januar 1932 zwangsmäßig herabgesetzt. Werden Zinsen erhoben von 8 vH, dann sind sie auf 6 vH zu senken; bei 12 vH um die Hälfte, also auch auf 6 vH, so daß der Wille erkennbar ist, den Wucherern das Handwerk zu legen und einen nahezu einheitlichen Satz von 6 vH zu schaffen.

Vielleicht schon zu spät kommt die Maßnahme gegen die Kapital- und Steuerflucht. Ausreisegenehmigungen werden in Zukunft nur noch erteilt, wenn derjenige, der sein Geld im geruhlosen Ausland verzehren will, dem Deutschen Reich ein erkleckliches Teil seines Vermögens als Steuer überläßt. Drückt er sich davor, dann wird ihm für die Zukunft die Heimat verschlossen. Es kann sogar ein Steuersteckbrief gegen ihn erlassen werden, und kehrt er einmal wieder in die Heimat zurück, dann ist er festzunehmen und sieht seiner Bestrafung entgegen. Immerhin sind das Maßnahmen, die erfolg-

versprechend sind, und wären sie schon zu der Zeit durchgeführt worden, als sie die Arbeiterschaft forderte, dann wäre dem Reich mancher Schaden erspart geblieben.

Ermäßigungen sollen noch bei den Frachten, Gebühren und Steuern erfolgen. Dafür wird aber die gefährlichste Steuer, die Umsatzsteuer, von 0,85 auf 2 vH erhöht. Diese Steuer kann den erhofften Preisabbau vollständig unmöglich machen, denn die Umsatzsteuer wird abgewälzt, und ehe die Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher kommt, ist sie einige Male aufgeschlagen. Dann kommt die Steuer hauptsächlich als Massensteuer in Betracht, die von der großen Masse bei ihrem täglichen Bedarf aufgebracht werden muß. Überdies wird die schikanöse Sonderbesteuerung der großen Betriebe durch erhöhte Umsatzsteuer aufrechterhalten, die wiederum die Arbeiterkonsumvereine belastet. Daß die Umsatzsteuer bei Brot, Mehl und Getreide nicht erhoben werden soll, will nicht allzuviel besagen.

Die Notverordnung nimmt zuletzt entschiedene Stellung gegen das Gewalttreiben eines gewissenlosen Politikantentums. Auch hier ist eine sonderbare Tendenz erkennbar. Man verbietet das Tragen von Parteiuniformen und Parteiabzeichen. Dabei wird kein Unterschied gemacht mit dem Tragen der Hoheitszeichen der deutschen Republik. Der Reichsbannerführer, der mit seinem Leben für die Erhaltung der deutschen Republik eintritt, wird mit dem gleichen Maß gemessen wie der Nazi, der bewußt die Republik zu zerstören trachtet. Die Republik bringt es fertig, sich selbst zu verbieten.

Ziehen wir einen Schlußstrich, so kommen wir zu dem Urteil: Rücksichtsloser, festumrissener Abbau der Arbeiterlöhne und Angestellten- und Beamtengehälter, dem eine problematische Kostensenkung, die indirekt den Preisabbau ermöglichen soll, und ein umrissener Preisabbau, der aber keinesfalls die Erhaltung des Reallohnes sichert, gegenüberstehen. Und das war doch das angebliche Ziel der Reichsregierung und des Reichspräsidenten von Hindenburg. Die Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger sind die Leidtragenden. Für Kurzarbeiter und Arbeitslose steht nichts zu erwarten. Die Regierung rang um das Vertrauen des Volkes und um Verständnis für ihre Maßnahmen, die sie in schwerster wirtschaftlicher Not zur Rettung des deutschen Vaterlandes unternehmen mußte. Aber diese Notverordnung macht es uns unmöglich, sie dulddend hinzunehmen. Die erneute Belastung der arbeitenden Massen ist unerträglich. Alle Vorschläge der Arbeitervertretungen, die einen gerechten Ausgleich erstrebten, um die nun einmal unumgänglich notwendigen Notmaßnahmen für die durch die Krise am schwersten Betroffenen einigermaßen erträglich zu gestalten, sind glatt in den Wind geschlagen worden.

Das letzte Wort kann zur Stunde noch nicht gesprochen werden. Die führenden Körperschaften unserer Bewegung werden unverzüglich zusammentreten. Eins steht aber fest: die Sozialdemokratische Partei hat im Einverständnis mit den freien Gewerkschaften die Regierung Brüning toleriert. Sie hat es getan in dem Bewußtsein, daß zur Bewältigung der außerordentlichen Zeitnöte auch außerordentliche Mittel zur Anwendung kommen werden. Es blieb nur dieser Weg, da der sozialistischen Arbeiterbewegung durch die politischen Machtverhältnisse, die sich das deutsche Volk selbst geschaffen hat, unmöglich gemacht ist, die Krise mit den der Arbeiterschaft dienlichen sozialistischen Maßnahmen zu bekämpfen. Das Kabinett Brüning ist geduldet, da die Vertreter unserer Bewegung die Überzeugung haben, daß dieser Kanzler aus ehrlicher Überzeugung seine Maßnahmen zum Schutze des deutschen Volkes trifft, und daß es unser Verantwortungsbewußtsein gebietet, die Machtmittel des Staates nicht in die Hände des verbrecherischen Faschismus, der mit Tod und Verderben droht, gelangen zu lassen. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften haben nie den Maßnahmen des Brüning-Kabinetts zugestimmt, sie wird es bei dieser Notverordnung am allerwenigsten tun. Heute haben wir aber zu prüfen, treibt die tolerierte Reichsregierung ein freventliches Doppelspiel? Gewinnen wir diese Überzeugung, dann muß bewußt der Sturz der Reichsregierung herbeigeführt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß der Faschismus an das Ruder kommt und seine außen- und innenpolitischen Verheerungen anrichtet. Die deutsche Arbeiterklasse wird stark genug sein, sich auch dieser niederträchtigen Peiniger zu erwehren. Sie ist schon mit andern Gegnern fertig geworden. Die Nazis predigen Gewalt und sie werden in dieser Gewalt zugrunde gehen. Das deutsche Volk und die deutsche Arbeiterklasse hat zu seiner Rettung wirklich nicht auf diese strohköpfigen, gewalttätigen Gesellen gewartet. Siegen wird trotz Rückschlägen der marxistische Sozialismus.

### Aus dem Inhalt

	Seite
Zum vierten Male Not verordnet	355
Nun kann es nicht mehr fehlen — Das „Dinto“ gegen die Betriebsräte — Im Dritten Reich regiert die Dummheit	356
Die Begnadigung an Weihnachten	357
Werben! — Abbau der Lehrlingsvergütung — Unstatthafte Entlassung von Betriebsräten — Die RGO streikt revolutionär	358
Gibt es noch eine Krisenfürsorge — Erhaltung der Sozialversicherung — Unser Bruderverband in Polen	359
An die Vorstände der Betriebskrankenkassen — Schriftenschau	360

### Das „Dinta“ gegen die Betriebsräte

In den auf Betreiben des „Dinta“ kostenlos an die Arbeiter verteilten Werkszeitungen wird der Gedanke der „Werksgemeinschaft“ in allen Tonarten und Schreibweisen gepriesen und verherrlicht. Dem Arbeiter wird begreiflich zu machen versucht, daß zwischen ihm und „seinem Werk“ eine gewisse Schicksalsgemeinschaft besteht, daß er mit dem Werk auf Gedeih und Verderb schicksalhaft verbunden sei. Daher müsse er sein Handeln so einrichten, daß der Vorteil des Werkes stets gewahrt bleibe. Nie dürfe er danach fragen, ob er selbst irgendwelche Unbilden zu tragen hat, oder ob gar sein Leben in Gefahr kommt, wenn er seine Arbeit zum Besten des Werkes ausführt. So denken sich die Herren vom Dinta die Schicksalsgemeinschaft mit den Arbeitern. Was heißt Schicksalsgemeinschaft? Darauf gibt die Bibel treffend eine Antwort: „Einer trage des anderen Last!“ Auch die Unternehmer nehmen dieses Bibelwort für sich in Anspruch, nur meinen sie, der Arbeiter müsse stets die Lasten der Unternehmer tragen, müsse die Arbeiterschaft zum Beispiel der Vereinigten Stahlwerke die durch verfehlte Spekulationen (Schwedenervertrag) verursachten Schäden durch geduldig ertragene Lohnkürzungen auf sich nehmen. Wenn aber der durch das Antreibersystem in Verbindung mit Akkordabzügen größten Stils ausgegelmelte Körper eines Arbeiters auf die gashaltige Luft in den Gießereibetrieben mit Kopfschmerz und Übelkeit reagiert und der Arbeiter vom Betriebsführer Abhilfe durch Verlegung dichter Leitungen bittet, dann vergessen diese Herren die Schicksalsgemeinschaft. Wenn dann die Betriebsvertretung, der die Sorge um das Wohlergehen der Belegschaft durch das Betriebsrätegesetz auferlegt ist, ihre Pflicht tut und die Gewerbeaufsichtsbehörde um Besetzung dieser Mißstände ersucht, dann wird über „Schikane“ gezeiert. Der Herr Obergeringenieur bildet sich sogar ein, er könne dem Betriebsrat das Recht absprechen, in solchen Fällen mitzureden.

Der Herr Obergeringenieur Agte war seinerzeit mit dem Leiter des Dinta, Herrn Oberleutnant a. D., Obergeringenieur und Dr. e. h. Arnold, in Amerika, um dort — die Bekämpfung der Unfallgefahr zu studieren. Nach seiner Rückkehr wurde ihm die Leitung im Kampf gegen die Unfallgefahren in den Betrieben des Schalker-Vereins übertragen. Dabei lehnt er die berufene Betriebsarbeitervertretung hartnäckig ab. Daß diesen Leuten die Betriebsvertretung und das BRG ein Dorn im Auge ist, hat Herr Arnold erst kürzlich in einer Versammlung der Freunde des Dinta klar zum Ausdruck gebracht. Er, der sich vor den Arbeitern so gerne als Freund der Betriebsräte, mit denen er gern zusammenarbeiten möchte, hinstellt, sprach dort davon, daß es notwendig sei, den Gedanken der „Werksgemeinschaft“ zu pflegen und sagte dem „unfruchtbarsten Werksparlamentarismus“ den schärfsten Kampf an. Offenbar meint er, daß in der heutigen Zeit der einzelne Arbeiter aus Angst vor Arbeitslosigkeit gegen Mängel im Betrieb nicht vorzugehen wagt. Daher sind die Betriebsräte als Sprachrohr der Belegschaften verhaßt. Daran ist genau zu erkennen, daß der Geist der Werksgemeinschaft, wie er ihn sich vorstellt, dem Kadavergehorsam des preussischen Militarismus der Vorkriegszeit verheerend ähnlich sieht. Erreicht hat Herr Arnold mit seinem Getöse um sein Dinta, daß den Herren Unternehmern und ihren Syndikati der Kamm gewaltig geschwollen ist. Der Beweis dafür ist ein Anschlag der Leitung des Schalker-Vereins, der die Änderung der Schichtzeit verkündet. Er beginnt mit den bezeichnenden Worten: „Hierdurch ordnen wir an, daß...“ Es handelt sich in diesem Falle um die Einführung der 40-Stunden-Woche für einzelne Betriebe. Der Betriebsvertretung wird kurz vorher so heiläufig mitgeteilt, daß dieses beabsichtigt ist und daß eine Verhandlung mit dem Arbeiterrat, weil ergebnislos, zwecklos sei. Eine Verhandlung sei insofern zwecklos, weil die Arbeitszeit, so wie sie die Werksleitung aus „Sparsamkeitsgründen“ einführen will, unter allen Umständen eingeführt wird. Es soll mit aller Macht gespart werden, und deshalb läßt man die Belegschaft von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr mit einer Stunde Pause, von 12 bis 1 Uhr, arbeiten, um Licht zu sparen. Licht will man sparen und läßt dabei die hellste Stunde des Tages als Pause unbenutzt verstreichen, dafür muß aber nach 4 Uhr wieder Licht gebrannt werden. Unsinn, wohin man blickt.

Noch ein anderes Ziel wird mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in dieser Form verfolgt. Wie die Erfahrung gelehrt hat, gibt es immer wieder Arbeiter, die in der frühen festgesetzten Arbeitszeit anscheinend nicht genug wühlen können. Sie fangen schon bis zu zwei Stunden früher an, arbeiten mitunter die Mittagspause hindurch und bleiben nach Feierabend auch noch ein bis zwei Stunden bei der Arbeit. Das in dieser ganzen Zeit verdiente Geld wird von der Betriebsleitung aber nur auf die festgesetzte Arbeitszeit verrechnet, und so ist es erklärlich, daß trotz Akkordherabsetzungen Stundenlöhne von 1,25 M herauskommen.

Scheinbar soll das jetzt in allen Betrieben, in denen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wurde, so gehandhabt werden. In der Platzputzer hat der Meister, angeblich im Auftrage der Betriebsleitung, den Leuten erklärt, sie müßten vor 8 Uhr, also vor Beginn der Arbeitszeit, ihr Werkzeug richten und sich an ihren Arbeitsplatz begeben. Er verlangte also, daß die Arbeiter tatsächlich länger arbeiten, als die werkseitig festgesetzte Arbeitszeit es vorschreibt. Bedauerlich ist es, daß die Arbeiter sich so etwas vorschreiben lassen und sich gegenseitig in der Durchführung dieser Vorschrift überbieten. Wer das aber nicht mitmacht, der läuft Gefahr, in die große Arme der Arbeitslosen versetzt zu werden.

Die Werksleitung und der Herr Syndikus scheuen sich nicht, offensichtlich Leute im Betrieb zu halten, weil sie Mitglieder des „Stahlhelms“ und des „Deutschen Arbeiters“ sind. Andersdenkende werden rücksichtslos entlassen, selbst wenn sie in der Arbeit hochwertiger sind. So sieht die „Werksgemeinschaft“ in Reinkultur aus! Werksgemeinschaft sagt man, doch welche dem, der diesem Kadavergehorsam ablehnend gegenübersteht. Meines Frachters ist diese Entwicklung auf des Wirken des Dinta zurückzuführen und zeigt, daß das Dinta ein Feind der Arbeiterschaft ist.

Dixi.

### Im Dritten Reich regiert die Dummheit

Im „Deutschen Volkswirt“ war ein Artikel des offiziellen Organes der Hitlerbewegung, des „Völkischen Beobachters“, über die Zustände kritisiert worden. Der Verfasser dieses Artikels hat sich mit einer Zuschrift an den „Volkswirt“ gewandt, in der folgende Sätze vorkommen: „Offen gestanden, lese ich selten nationalökonomische Bücher, noch seltener verstehe ich sie, aber in diesem Fall trifft Ihr Vorwurf nicht mich.“ Also jemand, der selten nationalökonomische Bücher liest und sie noch seltener versteht, erlaubt sich über so schwere Fragen, wie Kapital und Zinsen, öffentlich ein Urteil abzugeben. Demnach kann man sich denken, mit wie wenig Verstand im Dritten Reich regiert wird. Die Anschauungen des altschwedischen Kanzlers Oxenstierna über Regieren mit wenig Verstand von vor 300 Jahren werden demnach im Dritten Reich wieder zur vollen Wahrheit werden. Wenn eine Bewegung von unweisen Leuten geführt wird, dann muß man sich wirklich wundern, daß sie eine solche Zahl von Anhängern zu werben vermag. Keine Sache ist so dumm, sie findet immer ihre Publikum.

# Nun kann es nicht mehr fehlen!

Nun kann es nicht mehr fehlen. Die Regierung hat in ihrer neuesten Notverordnung einen „Preiskommissar“ eingesetzt, eigens zu dem Zweck, für Herabsetzung der Preise des Lebensunterhalts zu sorgen. Und zugleich hat sie durch das Statistische Reichsamte feststellen lassen, wie sich die Preise in den letzten zwei Jahren gestaltet haben. Damit der neue Kommissar weiß, wo er anzufangen hat.

Jedoch, wenn man sich diese neue Veröffentlichung ansieht, dann bekommt man den Eindruck, daß der Verbilligungskommissar eigentlich gar nicht mehr nötig sei. Da steht nämlich schwarz auf weiß zu lesen, daß alles schon längst billiger geworden ist! Ohne Scherz. Vom November 1929 bis November 1931 — so wird hier ausgerechnet — ist der gesamte Lebensunterhalt um fast 14 vH im Preise gesunken. Und zwar in so ziemlich allen seinen Teilen. Die Nahrung ist billiger geworden; Kleidung desgleichen, Heizung und Beleuchtung ebenfalls, sogar auch der sogenannte „sonstige Bedarf“, worunter Körperpflege, Bildung und Verkehrsausgaben verstanden werden. Einzig die Wohnungsmiete macht eine Ausnahme. Die ist teurer geworden, aber nur um eine Kleinigkeit, lumpige 4 vH.

Der Arbeiter, der die rapide Verschlechterung seiner Lage in diesen zwei Jahren mit Schauer erlebt hat, kann über solche Angaben nur den Kopf schütteln. Dabei wollen wir die Zahlen gar nicht anzweifeln. (Obwohl die Unrichtigkeit der amtlichen Lebenskostenberechnung sich nachgerade einen nicht sehr schmeichelhaften Ruhm erworben hat, ist es zum Lachen, daß zum Beispiel der Verkehr billiger geworden sein soll? Nicht nur der Berliner weiß ein Lied davon zu singen.) Aber sei's drum. Wenn dann die Kosten des Lebensunterhalts gesunken sind, dann müssen eben die Einkünfte der arbeitenden Massen noch viel mehr gesunken sein. Wie könnte es sonst zugehen, daß wir täglich tiefer in Elend versinken?

Daß dem wirklich so ist, zeigt wieder mal eine sorgsame Untersuchung, die ein bürgerlicher Gelehrter, Dr. Fürth, in der Frankfurter Zeitschrift „Wirtschaftskurve“ veröffentlicht, und die gerade für die Metallarbeiter wichtige Ergebnisse bringt. Dr. Fürth vergleicht die tatsächliche Lage des Arbeiters vor dem Kriege, 1928, 1930 und im Mai 1931. Weitere Zahlen gab es noch nicht zur Zeit, als er seine Berechnungen anstellte. Dr. Fürth weist darauf hin, daß seitdem aus verschiedenen Gründen der tatsächliche Zustand noch schlimmer geworden ist.

Beschränken wir uns auf die Facharbeiter der Metallindustrie. Ein solcher bekam als Wochenlohn:

im Jahre 1913	36,83 M	im Oktober 1930	50,76 M
im Oktober 1928	54,43 M	im Mai 1931	47,28 M

Hiervon sind abzuziehen die Steuern und die Sozialbeiträge. Dann bleiben übrig:

im Jahre 1913	34,08 M	im Oktober 1930	44,36 M
im Oktober 1928	48,39 M	im Mai 1931	41,32 M

Von diesen Einkünften hat Dr. Fürth nun noch die Miete abgezogen, weil das ein Betrag ist, an dem der Arbeiter nicht rütteln kann, und weil sie für Altbauwohnungen und Neubauwohnungen sehr verschieden ist. Erst was dann übrig bleibt, hat der Arbeiter zu seiner Verfügung. Es ergab sich, daß dem

deutschen Metallarbeiter (Facharbeiter) nach Bezahlung der Miete verblieben:

	in Altbauwohnungen	in Neubauwohnungen
1913	29,19 M	29,19 M
Oktober 1928	42,41 M	34,58 M
Oktober 1930	38,17 M	30,78 M
Mai 1931	34,62 M	27,75 M

Das sind die Geldsummen. Diese waren nun noch auf ihren realen Wert umzurechnen, und das konnte nur mit dem amtlichen Index geschehen, obgleich der falsch ist. Aber es gibt keinen anderen Maßstab. Als reales Einkommen nach Abzug der Miete kam heraus:

	für den Metall-Facharbeiter in Altbauwohnungen	in Neubauwohnungen
1913	29,19 M	29,19 M
Oktober 1928	26,72 M	21,77 M
Oktober 1930	25,60 M	20,64 M
Mai 1931	24,94 M	19,99 M

„Bei Betrachtung dieser Zahlen“, sagt Dr. Fürth, „fällt ohne weiteres ins Auge, daß sich die Lebenshaltung des Metallarbeiters in der Nachkriegszeit und insbesondere in der Krise fortlaufend verschlechtert hat.“

Nun ist das nicht neu. Es ist aber nicht nur die Miete, deren Betrag der Verfügung des Arbeiters tatsächlich entzogen ist. Auch die Ausgaben für Nahrungsmittel, für Straßenbahnen, für Gas und elektrisches Licht usw. sind unabweichbar. Der Arbeiter muß sie zahlen, ob sein Lohn hoch oder niedrig sei. Im Jahre 1909 — teilt Dr. Fürth noch mit (laut einer Erhebung des Metallarbeiter-Verbandes) — bekam ein Facharbeiter der Metallindustrie rund 1400 M im Jahre. (Dabei ist die Miete abgezogen.) Die Hälfte davon mußte er für Nahrungsmittel ausgeben. Es blieben ihm also 700 M für allen sonstigen Bedarf. Heute hat er (ebenfalls ohne Miete und nach dem Index auf die Vorkriegswerte umgerechnet) als Neubaumieter 934 M im Jahr. Notgedrungen wird jetzt allgemein für Nahrung viel weniger ausgegeben! Aber selbst wenn man das schon berücksichtigt und für den Nahrungsbedarf nur 652 M rechnet, so beträgt der verbleibende Rest nur 282 M. Mit anderen Worten: der im Neubau wohnende Metallarbeiter hat, nach bezahlter Miete, volle 57 vH weniger als vor dem Kriege!

Soweit die Untersuchung von Dr. Fürth. Es kommt aber noch etwas hinzu. Wie bereits bemerkt, ist es nicht nur die Miete, die der Arbeiter ohne Murren zahlen muß. Das gleiche gilt für die städtischen Tarife, aber auch für Kohlen und noch manches andere, namentlich auch für die Nahrung. Erst was nach alledem übrig bleibt — wenn etwas übrig bleibt — könnte man als freier verfügbares Einkommen bezeichnen. Da hat nun in allerjüngster Zeit die „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ — eine Unternehmerorganisation — in einer Eingabe an den Reichskanzler daran erinnert, daß der Einzelhandel vornehmlich von diesem „frei verfügbaren Einkommen“ lebt, daß seine Verkäufe immer mehr abnehmen, weil die Arbeitermassen immer weniger „frei verfügbar“ haben, und daß der Einzelhandel infolge des sinkenden Umsatzes — die Preise erhöhen muß! Nun darf man neugierig sein, was der neue Preiskommissar ausrichten wird. Ibykus.

### 5 Millionen Arbeitslose

Im Monat November hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland um 334 000 Personen zugenommen. In der zweiten Hälfte um 214 000. Am 30. November waren bei den Arbeitsämtern 5 057 000 Arbeitslose verfügbar. Die Arbeitslosigkeit ist um etwa 1,3 Millionen höher als zu den Vergleichszeiten des Vorjahres. In den Ergebnissen des Monats November kommt der jahreszeitliche Charakter der Bewegung am Arbeitsmarkt sehr deutlich zum Ausdruck. Zur Entlassung kamen hauptsächlich Arbeitskräfte in den Saisonberufen. Aber auch aus den Konjunkturberufen setzte sich der Zustrom von Arbeitslosen in unverminderter Stärke fort. Das Bergwerk und die Landwirtschaft haben rücksichtslos Arbeitskräfte zur Entlassung gebracht. Aber auch Sägewerke, Bantischlereien, Zementfabriken, Ziegeleien usw. setzten die Entlassungen fort. Im Bergbau ist der Belegschaftsabbau zum Stillstand gekommen. In der metallverarbeitenden Industrie hielt die rückläufige Bewegung im allgemeinen an. Der Pfundsturz hat die deutsche Textilindustrie hart getroffen. Arbeiterentlassungen waren die Folge. Das Nahrungsmittelgewerbe und die Tabakverarbeitung wurden durch das Weihnachtsgeschäft nicht wie sonst in Anspruch genommen. — Wir möchten den Zeitpunkt herbeiwünschen, wo man einmal von einem Stillstand der Arbeitslosigkeit sprechen kann.

### Aufsässige Unternehmer

Daß die Unternehmer den Staat, die Sozialversicherung und alles, was ihnen nicht in den Kram paßt, zu sabotieren suchen, ist bekannt. Ein Sabotageakt ersten Charakters ist jetzt bei der ostpreussischen Landwirtschaft zu verzeichnen. Der Landwirtschaftsverband Gerdauen in Ostpreußen hat beschlossen, für Hypotheken 1. und 2. Stelle nur noch 3 vH und für Bankdarlehen nur noch 6 vH Zinsen zu zahlen. Ferner soll die Zahlung von Steuern, Krankenkassenbeiträgen und sonstigen Pflichtaufwendungen eingestellt werden. Die Darlehen sind vom 1. November auf 70 vH des bisherigen Betrages ermäßigt. Das ist ein Sabotageakt, wie er bisher noch nicht vorgekommen ist. Um für die Krankenhilfe durch die Krankenkassen einen Ersatz zu schaffen, hat man eine Art Ersatzkasse ins Leben gerufen, in die Arbeitgeber und Arbeiter je 20 bzw. 10 vH je Monat zahlen. Von diesen Beiträgen sollen die Krankenhauskosten und sonstige Erfordernisse bestritten werden. Zur Invalidenversicherung soll nur jede zweite Woche eine Marke geklebt werden. Findet eine solche Maßnahme Nachahmung, dann wäre die gesamte Sozialversicherung und jedes ordentliche Staatswesen überhaupt gefährdet. Es ist bezeichnend, daß solche aufsässigen Unternehmer ausgerechnet sich in einer Berufsgruppe befinden, die seit Jahrzehnten von öffentlichen Unterstützungen lebt und jetzt wieder durch die Osthilfe eine wesentliche Erleichterung ihres Daseins erhält. Die Regierung muß hier mit aller Strenge eingreifen. Tut sie es nicht, so ist das Ende einer solchen Entwicklung nicht abzusehen.

### Die sinkende Lebenshaltung

Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine weist für den Monat Oktober einen Wochenumsatz in Höhe von 6,45 M je Mitglied nach gegenüber 6,51 M im September 1931, 8,52 M im Oktober 1930 und 9,79 M im Oktober 1929. Je mehr die Arbeiter beschnitten werden, desto erheblicher wird die konsumgenossenschaftliche Umsatzentnahme beeinträchtigt. Die durchschnittliche Bedarfsgüterentnahme eines Mitgliedes der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes ist im Oktober 1930 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um mehr als 24 vH gesunken. Die Entwicklung des Gesamtumsatzes der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes ist jedoch bei weitem nicht mit einem Rückschlag in diesem Umfang belastet.

### Altersversicherung in der Schweiz abgelehnt

Das in Aussicht genommene Gesetz der obligatorischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist von der schweizer Bevölkerung mit 510 695 gegen 338 838 Stimmen abgelehnt worden. Alle Einwohner sollten ohne Unterschied von dem Gesetz erfaßt werden. Trotzdem sich die Regierungsparteien für die Vorlage einsetzten, hat der konservative schweizer Kleinbürger und Kleinbauer das Gesetz abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich.



Die modernen Weisen aus dem Morgenlande



# Familie und Heim



## Die Begnadigung an Weihnachten

Die Brüder Karl und Robert Hain waren plötzlich verhaftet worden. Ihre Verhaftung hatte in der kleinen Stadt, in der sie geboren waren, großes Aufsehen erregt. Sie sollten gemeinsam einen reichen Bauern erschlagen und beraubt haben, bestritten aber die Tat und beteuerten ihre Unschuld. Doch es half ihnen nichts: sie blieben in Haft und wurden schließlich vor die Geschworenen gestellt. Bleich und bedrückt, von der Untersuchungshaft angegriffen und müde, saßen sie in der Anklagebank, vor ihnen ihre Verteidiger, zwei stadtbekanntes Rechtsanwälte. Keiner der Brüder sprach ein Wort. Stumm und gleichgültig stierten sie vor sich hin. Die Richter und Verteidiger gaben sich die größte Mühe, sie zum Sprechen zu bewegen. Aber alles blieb vergeblich. Dies einsehend, schleuderte ihnen der Vorsitzende des Gerichts einfach das ihnen zur Last gelegte Verbrechen ins Gesicht.

In diesem Augenblick wurden die beiden Angeklagten munter. Jeder beteuerte sofort seine Unschuld und beschuldigte den andern. Karl behauptete, Robert wäre gewesen; und Robert behauptete, Karl... Die gegenseitige Beschuldigung hielt eine Weile an und versetzte sie in maßlose Wut, daß sie sich schließlich blindlings wie zwei Kampfhähne aufeinanderstürzten. Karl packte blitzschnell einen Stuhl und schlug auf Robert ein. Die Zuhörer flüchteten aus dem Saal, und die Richter zogen sich schweigend zurück. Wachtmeister und Gerichtsdiener eilten hinzu, rissen die Prügelnden auseinander und schafften sie schleunigst in das nahegelegene Gefängnis. Eine sogenannte Tobzelle, die keinen einzigen Gegenstand enthielt und an den Wänden dick gepolstert war, nahm die beiden auf. Hier hatten sie sich recht bald beruhigt.

Nach einer Stunde fand sich der Gerichtshof wieder im Verhandlungszimmer ein und ließ sich die beiden Brüder von neuem vorführen. Zerkratzt und mit blauen Augen nahmen sie in der Anklagebank Platz. Wieder sprachen sie kein Wort. Der Richter konnte fragen, was er wollte; es war einfach nichts mehr aus ihnen herauszubringen.

Da verlor schließlich das Gericht doch die Geduld, und da die Tat klar auf der Hand lag, zog es sich kurzerhand zur Beratung zurück. Zwei Stunden währte die Beratung. Nachdem die Geschworenen die beiden Brüder schuldig gesprochen hatten, verkündete der Vorsitzende das Urteil. Es lautete für jeden wegen Raubmords auf lebenslängliche Zuchthaushaft. Kalt und schneidend kam es von seinen Lippen und bohrte sich wie ein rostiges Messer in die Herzwand der Brüder. Heulend, wie rasende Tiere sprangen sie von der Anklagebank auf, fielen schimpfend und fluchend übereinander her und prügelten sich, bis sie aus Mund und Nase bluteten. Die Wachtmeister rissen sie auseinander und brachten sie ins Gefängnis zurück. Sie wurden streng getrennt.

Erst, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden war, kamen die beiden Brüder wieder zusammen. Allein auch im Zuchthaus hielten sie keine Ruhe. Bei jeder Gelegenheit beschimpften und verprügelten sie sich. Daher kam es, daß auch die Zuchthausleitung recht bald dafür sorgte, daß sie nicht mehr zusammenkommen konnten. Sie konnten sich höchstens noch in der Kirche sehen.

Jahre vergingen so. Die feindlichen Brüder waren alt und grau geworden und hatten sich in dieser Zeit nur ab und zu von weitem in der Kirche gesehen. Karl war ein Tütenkleber und Robert ein tüchtiger Fußmattmacher geworden. Sie führten sich tadellos und fehlten nie zum Gottesdienst. Bei der Anstaltsleitung waren sie deshalb gut angeschrieben und der Pfarrer hatte sogar hinter ihrem Rücken ein Gnadengesuch eingereicht und hoffte, daß sie am nahenden Weihnachtsfest begnadigt würden.

Weihnachten kam heran. Die Glocken läuteten. In der Anstaltskirche veranstaltete der Geistliche für seine gefangene Gemeinde eine Feier. Alle Insassen waren eingeladen, und alle, selbst die Kranken, waren erschienen. Vor dem Altar war ein großer, schön geschmückter,

strahlender Tannenbaum aufgestellt und warf sein glitzerndes Licht auf die bleichen Gesichter der Gefangenen, deren Augen zum ersten Male wieder strahlten. Keiner muckte sich. Still und verträumt saßen sie da und dachten zurück an ihre Kindheit...

Die Orgel begann zu spielen: „Stille Nacht, heilige Nacht...“ Alle Gefangenen stimmten ein und sangen aus vollem Halse. Dies Lied konnte ja jeder auswendig. Als es beendet war, erschien der Geistliche und stellte sich neben den Tannenbaum, die Geburtsgeschichte über Christus verlesend. Geheimnisvoll und feierlich klang seine Stimme und die Gefangenen hörten aufmerksam mit zu.

Zum Schluß wünschte der Geistliche allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und verkündete noch, ein Schriftstück aus seiner Tasche nehmend, daß die Brüder Karl und Robert Hain begnadigt seien und noch heute abend entlassen würden.

In diesem Augenblick entstand ein lautes Gepolter: die feindlichen Brüder sprangen auf, bahnten sich einen Weg durch ihre Leidensgefährten und stürzten rasend aufeinander...

„Deinetwegen hab ich zwanzig Jahre im Zuchthaus gegessen!“, schrie Karl, puterrot im Gesicht, und schlug seinem Bruder Robert die Faust ins Auge, daß er im Nu das schönste Feuerspiel sah.

„Und ich hab deinetwegen zwanzig Jahre im Zuchthaus gegessen!“, brüllte Robert und stieß Karl mit beiden Fäusten und aller Kraft gegen die Brust, daß er stöhnend niederstürzte und im Fall den Christbaum mit zu Boden riß. Ein ohrenbetäubendes Gelächter entstand. Der Geistliche rang die Hände und traute seinen Augen nicht. Wachtmeister, die zum Schutze überall in den Ecken der Kirche standen, sprangen herbei und rissen die sich auf der Erde herumwälzenden Brüder auseinander.

Eine Stunde später waren die feindlichen Brüder entlassen und schlichen scheu und schweigend davon.

Hermann Nöll.

## Weihnachten

Im Dezember waren es zwei Jahre, daß Walter Lose arbeitslos wurde. Zwei Jahre sind, an der Kurzlebigkeit der Menschen gemessen, eine verflucht lange Zeit. Zwei Tage bevor die Gesellschaft so rührselig in Liebe schwelgt, hatte man keinen Platz mehr für ihn. Betriebseinschränkung, punktum!

Lose schleppt sich durch bevölkerte Straßen, zieht ein paar mal den würzigen Duft unzähliger Tannen, die überall zum Verkauf bereitstehen, durch die Nase. Müde wirft er dann und wann einen Blick durch die glitzernden Scheiben der großen Geschäfte. Was kümmern ihn noch die wunderbaren Sachen, was kümmern ihn Weihnachtseinkäufe! Hohläufig starrt er und wird vom Menschenstrom gleich einem Wrack hin- und hergeworfen. Irgendwo spielt ein Grammophon; ein hellstimmiger Kinderchor singt:

Christ ist erschienen, uns zu versöhnen.  
Freue, freue dich, o Christenheit!

Zweifel stiegen in ihm auf, die sich bestärkten, als er sich an einem der vornehmen Kaffeehäuser vorbeischieblich. Unwillkürlich blickte er auf seine zerrissenen Schuhe, knöpfte die fadenscheinige Jacke zu und setzte seinen Weg fort.

Zu Hause erwarteten ihn seine Frau und zwei kleine hungrige Mäuler. Wortlos setzte er sich an den kleinen Tisch und trank einen Schluck Kaffee.

Heiligabend. Die Glocken haben aufgehört zu läuten. Überall an den Fenstern kleine Flämmchen: Weihnachtskerzen.

Lose erzählt vom Weihnachten im Felde: Geschütze schwiegen, die Totenfabrikation hatte für einige Stunden ausgesetzt; kleine Bäumchen im Unterstand, hüben wie drüben; Gesänge in den verschiedensten Sprachen der Welt. Und bald darauf wieder die Fortsetzung des furchtbaren Gemetzels.

Kein Gott hatte Einhalt geboten!

„Sieh mal, Else: Zwischen dem Weihnachten draußen und hier besteht gar kein großer Unterschied. Wir sollen nur für ein paar Stunden fröhlich sein, währenddem es andere das ganze Jahr sind; wir sollen vergessen, daß es Klassenunterschiede gibt. Ist die Zeit um, geht das große Morden wieder los. — Wann kommt unser Weihnachten?“

Kämpfen wir darum! W. J. Tscholke.

Stellung — die kann ich doch so lange nicht aufgeben — und woher soll ich das Geld nehmen, Herr Doktor — ich kann doch die anderen kaum durchschleppen — ich verliere doch den Boden unter den Füßen, Herr Doktor! Ich gehe doch dann kaputt, Herr Doktor! Ist das denn nicht lebensgefährlich, Herr Doktor?“

Der ist nervös: „Ruhe, Ruhe, liebe Frau. Und vor allem, schreiben Sie nicht. Das mag ja alles stimmen, was Sie da sagen, aber nach dem Gesetz kann ich zu meinem großen Bedauern, liebe Frau, die Berechtigung nicht anerkennen, in diesem Falle einzugreifen. Sie müssen eben das Risiko eingehen, und wo vier Kinder sind, läßt sich auch noch ein fünftes mit durchbringen. Ich habe doch nicht das Gesetz gemacht, mein Gott. Und wir müssen uns doch alle nach den Gesetzen richten!“

Marie steht schweigend, schrecklich zitterndes Schweigen. Sie horcht in sich hinein. Da gärt Empörung und schreit hinaus.

„Aber das kann doch keiner verlangen, daß wir dafür kaputtgehen müssen! Das kann doch keiner wollen, Herr Doktor? Wenn man so gearbeitet hat wie ich, wenn man das durchgemacht hat! Herr Doktor, wie kann das sein! Wie kann das sein, Herr Doktor? Woher soll ich denn das Geld nehmen, wenn ich dann keine Arbeit habe? Und ich kann doch dann nicht arbeiten, ich muß doch arbeiten, Herr Doktor! Wenn ich unterbreche, bin ich doch meine Stellung los, da warten doch schon tausend andere drauf! Wovon sollen wir denn dann leben, Herr Doktor? Hören Sie, Herr Doktor, ich habe doch das Kind nicht gewollt, das hat er mir doch aufgezwungen, er hat mich doch vergewaltigt. Er ist doch nicht mein Mann mehr, er war doch damals nicht mehr mein Mann! Ich hab doch Kinder gern, ja, glauben Sie mir, Herr Doktor, aber meine lebenden müssen doch vorgehen! Die dürfen doch nicht vor die Hunde gehen, nur damit dieses verfluchte — Herr Doktor, das kann doch kein Gesetz —“

Kühl, trocken, geschäftsmäßig, abscheidende Handbewegung zwischen gelangweiltem Notieren in einen Blockkalender:

„Das Gesetz macht da keine Ausnahmen. Ob ehelich oder unehelich oder vergewaltigt, hat hier nichts zu sagen. Solange die Geschichte nicht eine absolut, eine absolut feststehende, von einem Arztkollegium bestätigte lebensgefährliche Angelegenheit für Ihren Körper ist, haben Sie die Sache auszutragen. Das Gesetz ist sehr klar und eindeutig. Sie sind doch gesund und kräftig und, wie Sie mir erzählt haben, verdammt tüchtig, was wollen Sie also, Sie sind gesund und ich sehe da keine Lebensgefahr, na also. Und schlecht geht's uns allen, sind eben schlechte Zeiten jetzt. Sie werden das auch noch überstehen, und vier Kinder oder fünf, das spielt doch bei Gott keine Rolle. Und Arbeit werden Sie nachher auch wieder finden, wer arbeiten will, findet immer Arbeit, und Sie wollen ja arbeiten, sagen Sie ja selbst, na also. Und wenn Sie keine finden, ja, dann müssen Sie sich eben mit den anderen Millionen trösten, die auch ohne Arbeit herumlaufen. Schließlich ist ja die Fürsorge noch da und die Unterstützung. Nein, ich sehe da keinen stichhaltigen Grund. Oder glauben Sie vielleicht, daß ich Ihre wegen ins Gefängnis will, meine Praxis verlieren soll, ich habe ja auch Frau und Kinder, ja, wo denken Sie denn hin, lächerlich, halten Sie mich doch nicht weiter auf. Ich kann Ihnen da nicht helfen.“

Marie, jetzt lodern die Gedanken der Empfindungen, schleudert ihm Feuerbrände der Gedanken ins Gesicht: „Das hat alles nichts zu bedeuten, Herr Doktor? Daß wir kaputtgehen? Das ist keine Lebensgefahr? Was ist dann Lebensgefahr? Was, was? So ein Gesetz kann es doch nicht geben? Muß ich denn ein Kind austragen, wenn man mir Gewalt angetan hat? Wenn der Vater ein Säufer und ein Kranker ist? Muß ich denn einen Säufer und einen Idioten austragen? Muß ich denn deshalb kaputtgehen? Muß ich das, nur weil man mir Gewalt angetan hat? Muß ich —“

Wieder messerscharfe Unterbrechung: „Und wenn Sie zehn Jahre alt wären und — jawohl, das ist schon passiert! — Ihr eigener Vater Sie mißbraucht hätte, müßten Sie das. Was kann ich dafür? Und außerdem, wer sagt Ihnen denn, daß ausgerechnet dieses Kind — das ist doch lächerlich, Ihre anderen Kinder sind doch, wie Sie selbst sagen, gesund, warum soll denn nun jetzt dieses hier nicht gesund werden, an also? Nein, nein, Ihre wegen kann ich mich nicht strafbar machen. Danken Sie Gott, daß ich Sie nicht anzeige, was Sie da tun, ist schon strafbar.“

Marie, kopflos, zusammengesunken, fröstelnder, erbarmungswürdiger Klumpen, plötzlich winselndes Flehen, umschmeichelndes Bitten: „Aber Sie machen es doch bei anderen, Sie haben es doch bei anderen gemacht. Haben denen doch geholfen, warum wollen Sie mir nicht helfen, bitte, Herr Doktor, ich bitte Sie, helfen Sie mir doch!“

Marie, lächerlich überstürztes Greifen, reißt das Geld aus ihrer Tasche, legt es auf den Tisch: „Hier, Herr Doktor, hier ist das Geld, alles, was ich habe, soviel, wie man mir gesagt hat, daß es kostet, bitte, Herr Doktor, helfen Sie mir. Sie haben ja den anderen —“

Ruckartiges Aufspringen, daß der Blockkalender vom Tisch rollt und zu Boden fällt.

„Ich muß Sie ersuchen, diese Anspielungen zu unterlassen. Ich müßte das sonst als Erpressung ansehen und Sie der Polizei übergeben. Ich habe nur in solchen Fällen eingegriffen, in denen Lebensgefahr vorhanden war, ich habe nicht nötig, Ihnen das zu erklären, Blutungen, Herzkrampf und so weiter, tut nichts zur Sache. Und sonst nie. Was man Ihnen erzählt hat, ist Schwindel, Schwindel, verstehen Sie. Aus! Schluß! Bitte — verlassen Sie das Zimmer! Ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen.“

Was ist das? Marie steht da in diesem aalglatten Raum. Was ist das? Nickel, kalter, stechend blinkender Nickel. Was glitzert das, verflucht! Ist das Hohn? Was ist das überhaupt hier?

Plötzliche Vision in Marie, unklar, woher ihr das Bild kommt: Das Zimmer ist Meer. Marie ist ein Schiff. Schiff in höchster Not. S. O. S. S. O. S. Und dieser Mensch ist ein Eisberg. Näher, immer näher. Marie schreit auf. Zusammenstoß! S. O. S. S. O. S.

Marie bricht zusammen. Liegt auf dem Boden. Totenblässe.

Der Arzt, nervös, hysterisch, Maus in der Falle, drückt auf einen Knopf. Der Diener. Eine Krankenschwester. Wasser. Marie öffnet wieder die Augen. Aber die Totenblässe bleibt. Der Diener und die Schwester greifen zu. Marie geht zur Tür. Der Arzt, in dem es ohrensaust, hinter ihr her: „Nicht hier! Bitte hier hinten!“

Marie wendet scharf, sieht niemanden und nichts und hört ihn auch nicht, als er die rückwärtige Tür öffnet: „Tut mir leid, verstehe ja alles, bedauere das sehr, aber — geht doch nicht, verstehen Sie?“

Die Tür hinter Marie fällt ins Schloß. Fuß setzt sich vor Fuß. Marie sinkt. Immer tiefer. Treppenstufe um Treppenstufe. Jetzt ist sie unten. Steht auf der Straße. Sinnlose Straße. In der Sonne, zwecklose Sonne. Fuß setzt sich vor Fuß. Seltam, daß man so gehen kann und doch vorwärts kommt.

(Wird fortgesetzt.)

## Das Leben der Marie Szameitat

Von Josef Maria Frank

Copyright 1930 by „Der Bücherkreis GmbH“, Berlin 1931

XXXVII.

Das Wartezimmer ist schon fast gefüllt. Meist von Damen, die herbstlich parfümiert gelangweilt herumsitzen und in Modedialogen blättern oder von neuen Kleidermodellen, wunderbarlich ungeniert von Männern ihrer Bekanntheit oder von Sommerreiseerlebnissen erzählen.

Marie fällt hier auf. Man studiert sie amüsiert, man lächelt sich vielsagend zu und scheint sich jetzt — man flüstert plötzlich — über sie zu unterhalten. Marie weiß es. Sie hört auch das diese zwei bedrückenden Worte: „... komische Person...“

Nach zwei Stunden Warten ist Marie an der Reihe. Der unahnbare Diener führt sie zur Tür, die er öffnet. Die mit kobaltblauem Leder schalldicht verkleidete Tür fällt ins Schloß. Marie steht im Untersuchungszimmer, vor einem hageren, schlanken, feingliedrigen Mann in blütenweißem, elegantem Kittel, vor einem merkwürdig neugierigen, etwas spöttisch musternden Gesicht, dem Marie sekundenlanges Überlegen und offenbar Taxieren deutlich abliest.

Winkende Handbewegung. Mit nachlässiger Höflichkeit und ölgiger, gedämpfter Stimme fragt er, womit er „dienen“ könne. Wieder diese breit ausholende Handbewegung. Marie fragt sich beklommen, ob diese Hand heranziehe oder fortwische. Es ist unklar.

Wie Marie unklar ist, wie sie beginnen soll. Hat schon das ungewohnte Wartezimmer eingengt und befangen, so fühlt sie sich hier in diesem aalglatten, weißgekachelten Raum, in dem rings kalt und stechend Nickel unzähliger Instrumente aufblitzt, noch mehr gefesselt.

Stoßweise, tröpfelnd, zusammenlanglos fallen Sätze aus ihr.

Sie verwirrt sich im Erzählen und wirft durcheinander, sie ist kopflos es gelingt ihr nicht, wie damals beim Armenarzt, dürrig, aber deutlich die Dinge zu schildern.

Der Arzt hat wortlos, etwas gelangweilt zugehört; sichtlich unruhig hat er mehrmals auf seine Armbanduhr gesehen und Marie zu Eile gedrängt. Marie ist zu Ende. Sie fühlt genau, daß sie nur Halbeiten gesagt hat, daß sie hier, wo es doch um alles geht, versagt. Marie weiß nicht, woran es liegt. Sie hat jetzt nur Angst, daß der Gang vergebens sein könne. Angstvoll sieht sie den Arzt an.

Um dessen Mundwinkel spielt es bedenklich. Flüchtling prüfend überfliegt er noch einmal Marie. Dann kühl, geschäftsmäßig, beherrscht:

„Ja, das ist alles sehr schön und wohl, was Sie mir da erzählen. Aber das hat ja wohl weniger mit der Hauptsache zu tun. Es kann sich hier nur um das handeln: Ist Ihr Leben, Ihr Körper durch Ihre Schwangerschaft gefährdet, ich meine natürlich, ärztlich feststellbar, lebensgefährlich? Ich bedauere leider, liebe Frau, diese Frage nicht bejahen zu können. Oder können Sie mir da Bestimmtes sagen, das meine Meinung ändern könnte? Sind Sie herzkrank oder haben Sie sonstige Störungen, natürlich nur so starke Anfälle, daß Sie aus ihnen Lebensgefahr ableiten?“

Marie, maßlos verwundert und verdattert, verneint kopfschüttelnd: „Nein, deshalb komme ich ja auch nicht, Herr Doktor. Nur wegen der Kinder, meiner Kinder, und wegen der Existenz, Herr Doktor. Wenn ich das Kind kriegen soll, wie soll ich denn dann noch — dann verliere ich doch meine



# Verbandsleben



## Werben!

Allen Gewerkschaftern möchte ich es zurufen: vergeßt nicht zu werben für euren Verband! Es gibt immer noch viele, die zu gewinnen sind, als Mitschreiber gegen das kapitalistische Machtregime der Gegenwart; es gibt immer noch viele, die außenstehen und mühselos von der Arbeit derer profitieren, die als zahlende Mitglieder des Verbandes den Kampf um bessere Daseinsbedingungen aufgenommen haben. Tretet heran an diese Kollegen in den Betrieben wann und wo immer sich die Gelegenheit hierzu bietet, und versucht sie einzureihen in die große Masse der klassenbewußten Arbeiter und Angestellten, die längst erkannt haben, daß Zusammenschluß notwendig ist. Keiner kann und darf sich in unseren Tagen mehr auf sich selbst verlassen, wenn es gilt, seine Rechte und Ansprüche dem Arbeitgeber gegenüber zu verfechten. Der einzelne ist viel zu schwach, um wirksam dem „Herrn-im-Hause“-Standpunkt der Unternehmer entgegenzutreten. Jeder sollte es vielmehr erkennen, daß der Machtstellung der Unternehmerverbände ein entsprechendes Gegengewicht in den freien Gewerkschaften entstehen muß, daß nur durch Solidarität aller Schaffenden der Erfolg gesichert werden kann, den wir erstreben: Befreiung der Arbeiter von Unterdrückung und Ausbeutung.

Dieses Ziel, ist es nicht anfeuernd genug, alle Kräfte dafür einzusetzen, das Letzte zu geben, es zu erreichen? Leider ist dem nicht so. Das zeigt uns die Masse derjenigen, die immer noch schlafmützig und tatenlos beiseite stehen und keinen Finger rühren, die Sache des Proletariats — die doch letzten Endes ihre Sache ist — zu vertreten und zu fördern. Diesen Lauen und Gleichgültigen muß unsere Aufmerksamkeit gehören. Als freigewerkschaftlich Organisierte wissen wir, daß es heute auf jeden ankommt. Keiner, der von seiner Hände Arbeit lebt, keiner, der durch geistiges Schaffen sich seinen Lebensunterhalt verdient, darf fehlen und durch Abkehr vom Verband seinen kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen.

Werben! Sollte es eigentlich nicht längst schon überflüssig sein, daß wir immer und immer wieder werben müssen für den Verband? Sollte nicht jeder Arbeiter, jede Arbeiterin, selbst soviel Einsicht haben, den Weg zu gehen, der uns Schaffenden durch den Zwang der Verhältnisse ganz einfach vorgeschrieben ist, weil nur er allein zum Ziele führen wird: den Weg des geschlossenen Abwehrkampfes gegen alle unsozialen und ausbeuterischen Machenschaften des Kapitals? Sollte nicht jeder freudig und begeistert die Hand zum Bunde reichen, wo es gilt, das durch rücksichtslose Profitgier schwer bedrohte Dasein der Arbeiterschaft zu verteidigen? Jeder denkende Kollege wird diese Fragen bejahen. Nicht aber jene „Auch-Kollegen“, die, nicht genug damit, daß sie wie Schmarotzer von den Früchten anderer zehren, darüber hinaus noch den traurigen Mut aufbringen, die ernsthaften Bemühungen der Organisationen um Bessergestaltung des Lebensstandards der arbeitenden Klasse mit frechen und höhnischen Worten heranzusetzen. Die stets jede Werbung ablehnen mit der „Begründung“: Diese „Bonzen“ unterstützen ich nicht!

Fragen wir sie einmal, diese „Bonzen“hasser, was sie wohl heute als Lohn heimtrügen, wenn es diese „Bonzen“hände nicht geben würde! Fragen wir sie, ob es ihnen jemals vergönnt gewesen wäre, statt zehn, elf und zwölf Stunden nur deren acht am Tage zu schaffen! Fragen wir sie weiter, ob sie heute wohl rechtmäßigen Anspruch auf Gewährung eines angemessenen Urlaubs hätten, wären nicht die entsprechenden Abmachungen durch die Gewerkschaften in den Tarifverträgen verbindlich verankert worden! Und fragen wir sie schließlich, wie groß die Zahl der Erwerbslosen wohl gegenwärtig wäre, hätte nicht die Arbeit der Verbände Tausende und aber Tausende von Volksgenossen vor diesem harten Schicksal bewahrt!

Sie werden uns die Antwort hierauf schuldig bleiben; sie müssen sie uns schuldig bleiben, weil Tatsachen, wie es die mannigfachen Erfolge der Gewerkschaften nun einmal sind, eben nicht mit leeren Worten wegdiskutiert werden können. Mit diesen Erfolgen aber wollen wir werben, Kollegen, denn sie geben nicht nur klar den Beweis von der Daseinsberechtigung der Gewerkschaften, sondern sie sind auch ein schönes Beispiel dafür, was klassenbewußte Ständesvertretung auch in schwersten wirtschaftlichen Zeiten zu erreichen imstande ist. Wenn nicht mehr zu erreichen war, tragen neben den kapitalistischen Unternehmern die vielen, vielen Lauen und Unentschlossenen im Lager der Arbeiterschaft die Schuld daran.

Sie einzureihen in das Heer der Kämpfer und Streiter, wie es in den Gewerkschaften vereinigt ist, sei uns deshalb stets höchste Pflicht! Immer wieder müssen wir an solche Kollegen herantreten und sie zu gewinnen suchen, nicht mit großen Versprechungen und nichtssagenden Phrasen, sondern durch ehrliche und zielbewußte Arbeit! Merken wir uns eins: die beste Waffe im Kampf gegen die Schädlinge in unseren eigenen Reihen ist immer: ruhige und sachliche Aufklärung!

## Abbau der Lehrlingsvergütung

Der Vorstoß gegen die Lehrlingsvergütung kommt von seiten der Handwerksmeister. In Kassel fand eine Vollversammlung der Handwerkskammer für den Kammerbezirk Kassel statt. In dieser Sitzung wurden gegen die Stimmen der Gesellenausschussvertreter eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, die den reaktionären Charakter der Handwerksverbände offenbaren. Gefordert wird: Abbau der Regiebetriebe, Steuern, Sozialgesetzgebung, Wohnungszwangswirtschaft und Anflöckerung der angespannten Bindungen des Arbeitsmarktes. Diese Forderungen zeigen, daß die Herren Innungsmeister aus der wirtschaftlichen Entwicklung nichts gelernt haben.

Bezeichnend für den Geist der Handwerkskammer ist der Beschluß, die Vergütung für Lehrlinge durchschnittlich um 33% vH zu senken. Danach sollen die Taschengelder der Lehrlinge betragen: im ersten Lehrjahre 2.— M je Woche, im 2. Lehrjahre 3.— M, im 3. Lehrjahre 4.50 M, in der ersten Hälfte des 4. Lehrjahres 6.— M und in der zweiten Hälfte 8.— M (tatsächl. 12 M). Da dieser Beschluß nach der Zustimmung des Meisters bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, muß erwartet werden, daß diese Genehmigung versagt wird. Ferner wurde für den Bezirk Kassel die Höchstzahl der Lehrlinge für das Schlosserhandwerk neu geregelt. Auf jeden Meister dürfen zwei Lehrlinge eingestellt werden, auf jeden volljährigen Gehilfen ein weiterer Lehrling bis zur Höchstzahl von fünf Lehrlingen. Das ist auch noch allerhand.

Mit der Herabsetzung der Lehrlingsvergütung wurde der Beschluß gefaßt, die Meisterprüfungsgebühren von 30 auf 40 M

## Zur Beachtung!

Der Feiertage wegen kann die Nummer 52 der Metallarbeiter-Zeitung nicht rechtzeitig versandt werden. Darum erscheint diese Zeitung als Doppelnummer 51/52. Die erste Nummer des neuen Jahres erscheint am 2. Januar 1932. Schriftleitung und Versandstelle.

zu erhöhen. Für das Baugewerbe sollen diese Gebühren sogar auf 60 M erhöht werden. Dieser Beschluß ist um so ungeheuerlicher, als in derselben Sitzung heftige Beschwerden über zu hohe Gebühren und Tarife bei Post und Eisenbahn sowie der kommunalen Werkstarife erhoben wurden. Statt einer Erhöhung wäre eine Herabsetzung der Meisterprüfungsgebühren am Platze gewesen, vor allem aber eine Herabsetzung der außerordentlich hohen Gebühren, die mit der Ablegung der Gesellenprüfung verbunden sind.

In einer Zeit, in der so stark die Löhne herabgesetzt wurden und in der so viel von Preisabbau die Rede ist, sollten die zuständigen Aufsichtsbehörden erstlich die Frage prüfen, ob nicht eine zwangsweise Herabsetzung der Handwerkskammergebühren, Innungsbeiträge und der verschiedenen Strafgeelder am Platze wäre.

## Unstatthafte Entlassung von Betriebsräten

Die Maschinenfabrik Böttcher & Geßner in Altona meldete am 25. November 1930 die Stilllegung ihres Betriebes an. Sie wollte durch eine Scheinstillegung die Entlassung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte erreichen. Am 24. Dezember 1930 wurden 65 Arbeiter entlassen, darunter der gesamte Arbeiterrat. Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder hatte die Beklagte nicht eingeholt. Nicht entlassen wurden die Angestellten, die Lehrlinge und die Meister, sowie drei Schwerkriegsbeschädigte. In der Zeit vom 12. Dezember 1930 bis Mitte März 1931 wurden fortgesetzt neue Arbeiter eingestellt, nur die Betriebsratsmitglieder nicht. Daraus war zu ersehen, daß die Firma die Stilllegung ihres Betriebes nur vorgenommen hatte, um die schon längst verhafteten Betriebsratsmitglieder loszuwerden. Die gemäßregelten Betriebsratsmitglieder klagten auf Wiedereinstellung oder Fortzahlung des Lohnes. Das Landesarbeitsgericht in Altona hat mit folgender wichtiger Begründung die Beklagte verurteilt, den Klägern den Lohn weiterzuzahlen.

Eine Betriebsstilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts eine endgültige Auflösung der zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft. Ausschlaggebend ist daher für die Annahme oder Nichtannahme einer Stilllegung allein, ob der Unternehmer von vornherein nur eine auf kurze Frist beschränkte Betriebspause oder eine Betriebsstilllegung von unbestimmter, unter Umständen auch sehr erheblicher Dauer ins Auge gefaßt hat, oder ob eine planmäßige Stilllegung tatsächlich stattgefunden hat. Bei der beklagten Firma sei es nie zu einer völligen Stilllegung gekommen. Denn noch kurz vor der Stilllegung seien Aufträge in Höhe von 86 000 M hereingekommen. Die Firma habe auch mit mehreren Arbeitern weitergearbeitet. Nur die Betriebsratsmitglieder habe sie nicht mehr beschäftigt.

Aus diesem Grunde bedurfte die Beklagte zur Kündigung der Kläger der Zustimmung der Betriebsvertretung gemäß § 97 des Betriebsrätegesetzes. Da diese Zustimmung nicht eingeholt wurde, so besteht das Arbeitsverhältnis der Betriebsräte weiter. Die Beklagte hat demnach den Lohn für die Kläger fortzuzahlen.

Gegen dieses Urteil hat die Beklagte sowie auch der Verband der Metallindustriellen in Altona Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt. Sie verlangen Aufhebung des vorinstanzlichen Urteils und Abweisung der Kläger mit ihren Forderungen.

Das Reichsarbeitsgericht hat den Einspruch zurückgewiesen und der beklagten Firma die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. (RAG 257 bis 260 260/31.)

## Die RGO streikt revolutionär

Im Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf bei Berlin — einer KPD-Hochburg — führten die Niederlagenstrategen der RGO wieder einmal die Lohnproleten gewissenlos auf die Straße. Wenige Tage darauf verbreitete die KPD vor dem Werk folgendes Flugblatt:

Der Direktion steht das Wasser am Halse.

Übt Solidarität!

Die Kollegen der Blockwalzen-Straße sind in den Streik getreten, da die Direktion die Kollegen zwingen wollte, anstatt 8½ Stunden 9 Stunden im Betrieb zu bleiben. Ferner sollte eine Schicht überhaupt nicht arbeiten!

Nachdem die Direktion sieht, daß die Streikfront fest steht, organisiert sie den Streikbruch.

Heute soll bereits die Blockwalzen-Straße durch Betriebsleitung, Angestellte und einem Teil der Kollegen der Feinblechwalzen-Straße in Gang gesetzt werden. Die Angestellten und die Betriebsleitung sind unfähig, die Arbeiten zu verrichten, wenn die Kollegen der Feinblechwalzen-Straße diese Streikbrucharbeit ablehnen!

Übt Solidarität!

Beantwortet jede Erpressung zur Streikbrucharbeit mit Streik!

Die Streikleitung des Stahl- und Walzwerkes.

Am nächsten Tag prangte vom schwarzen Brett der Direktion folgende

Bekanntmachung!

Betr.: Streik im Platinenwalzwerk.

Heute nachmittag erschien bei der Direktion der engere Betriebsrat unter Führung des Vorsitzenden Küppers und gab für den Gesamtbetriebsrat die Erklärung ab, daß er den Streik der Belegschaft im Platinenwalzwerk für ungerechtfertigt halte.

Wir bedauern, daß der Betriebsrat nicht schon vor zehn Tagen diese seine heutige Meinung eindeutig zur Geltung gebracht hat, dann wäre viel Unglück vermieden worden.

Wir stellen nochmals fest, worum es sich gehandelt hat: Die Direktion wünschte eine Verlängerung der bisher einhalbstündigen Pause um eine halbe Stunde, damit die Blockwalzen in der zweiten Hälfte der Schicht einen wärmeren Block liefern könnten. Als hierüber keine Einigung mit dem Betriebsrat erzielt wurde, hat die Direktion den Schlichtungsausschuß Bezim angerufen, der über solche Dienstvorschriften nach § 75 des Betriebsrätegesetzes bindend entscheidet, ohne daß von einer Partei die Entscheidung angefochten werden kann.

Nachdem der Schlichtungsausschuß Berlin am 5. November 1931 im Sinne unseres Antrages entschieden hatte, wurde die Verlängerung der Pause ab 23. November 1931 angeordnet. Um Lohnfragen hat es sich bei diesem Streik überhaupt nicht gehandelt.

Die Direktion, gez.: Moll.

Wenn man nun weiß, daß dieser Betriebsratsvorsitzende ein stummer RGO-Mann ist, ist das „revolutionäre Bild“ vollkommen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war von diesem Streik gar nicht unterrichtet worden. Nun sehen auch die betrogenen Arbeiter ein, daß sie mit dem DMV gehen müssen und die Revolutionsgymnastik der geschäftstüchtigen KPD abzulehnen haben.

## Vom Vorstand

Telegrammschrift: Metallvorstand Berlin  
Fernsprecher: Dönhoff 6750—6753

Mit Sonntag, dem 20. Dezember, ist der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. Dezember 1931 fällig.

## Zur Beachtung für reisende Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ein statutarisches Recht auf Entgelt von Lokalgeschenk besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeschenk durch die Verwaltungsstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeschenk wird nicht bezahlt“, ist das Aufsuchen des Kassierers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Mitglieder, die auf die Reise gehen oder den Arbeitsort wechseln, haben sich bei der Verwaltungsstelle ihres bisherigen Aufenthaltsortes unter Vorlage des Mitgliedsbuches abzumelden. Mitgliedsbücher, die diese Abmeldung nicht enthalten, können von keiner Verwaltungsstelle zur Anmeldung entgegengenommen werden, auch darf auf solche Mitgliedsbücher kein Reisegeld ausbezahlt werden. Bei Übersendung des Mitgliedsbuches an die frühere Verwaltungsstelle zum Zwecke der Abmeldung ist stets Rückporto beizulegen, auch dann, wenn diese Übersendung durch eine Verwaltungsstelle erfolgt. Die Portokosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

## Der Verbandsvorstand

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse  
der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (V. a. G.)  
Hamburg, Rothenbaumchaussee 20

## Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im November 1931

Krankenkasse:		
Einnahmen	54 311,73 M	
Ausgaben	56 755,65	
Mehrausgaben	2 443,92	
Kassenbestand am 1. November 1931	2 053 751,26	
Kassenbestand am 30. November 1931	2 051 307,34	
Sterbekasse:		
Einnahmen	23 485,17 M	
Ausgaben	21 123,56	
Mehreinnahmen	2 361,61	
Kassenbestand am 1. November 1931	1 763 113,14	
Kassenbestand am 30. November 1931	1 765 474,75	

Kollegen aller Berufel! Schützt euch und eure Familie im Krankheitsfall vor Hunger und Not und tretet in die Metallarbeiterkrankenkasse ein. Folgt nicht den Lockungen der Agenten der bürgerlichen Versicherungen, wo ihr nur zu zahlen, aber nichts zu sagen habt. Bewahrt euch vor Schaden dadurch, daß ihr euch nur bei euren eigenen Unternehmungen versichert. Heute ist die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zu einer guten Zuschußkasse dringender denn je; denn der bei den Pflichtkassen erfolgte Abbau kann nur durch die Leistungen der Zuschußkassen wieder ausgeglichen werden. Im Jahre 1880 von Arbeitern gegründet, besitzt die Kasse heute über 1000 Verwaltungsstellen, die sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken. Der Beitritt kann bei den örtlichen Verwaltungsstellen jederzeit erfolgen, oder man wende sich an die Hauptverwaltung: „Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und anderer gewerblicher Arbeiter (V. a. G.), Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 20.“

Hamburg, im Dezember 1931

Der Vorstand

## Rudolf Spann Jubilar

Im Dezember 1906 wurde Kollege Rudolf Spann im Hauptbüro angestellt. In seiner Eigenschaft als Revisor der Kassenabteilung ist er in weiten Kollegenkreisen bekannt geworden. Der Jubilar, der heute im 57. Lebensjahr steht, war von Beruf Schlosser. Frühzeitig fand er in Schönebeck an der Elbe den Weg zum Deutschen Metallarbeiter-Verband und war sehr bald ehrenamtlich für ihn tätig. Seine erste Anstellung erfolgte in der Genossenschaftsbewegung. Daneben leitete er ehrenamtlich unsere Ortsverwaltung. Die in dieser Eigenschaft gesammelten Verbandskenntnisse befähigten ihn, in das Hauptbüro einzutreten. Seit dieser Zeit hat er die ihm aufgetragenen Arbeiten mit der größten Gewissenhaftigkeit erfüllt. Auch von dieser Stelle aus wünschen wir dem Jubilar ein erfolgreiches Wirken zum Besten der Arbeiterbewegung!

## Jubilarfeiern

Die Verwaltungsstelle Emmrich am Rhein konnte drei Jubilare ehren, die dem Verband mehr als 25 Jahre die Treue gehalten haben. Eine schlichte Feier vereinte die Jubilare mit der Kollegenschaft. Die Festansprache hielt der Bezirksleiter Kollege Walbrecht, Köln. Er würdigte das vierzigjährige Wirken des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und gedachte der schwierigen Arbeit, die die Jubilare auf dem Boden Emmrichs für die Arbeitersache geleistet haben. Ihnen und ihren Frauen gebührt unser Dank! Kollege Kowal von der Ortsverwaltung überreichte den Jubilaren die Ehrenurkunde, eine silberne Verbandsnadel und ein Geschenk. Kollege Convent dankte im Namen der Jubilare. Die Jubilarfeier war sehr stark besucht und hielt die Kollegen noch einige Stunden in enger Kameradschaft zusammen.

Fünf Jubilare der Verwaltungsstelle Landsberg am Lech wurden in einer schönen Jubilarfeier geehrt. Kollege Heider hielt die Begrüßungsrede und würdigte die Verbandsarbeit an Orte. Bezirksleiter Kollege Heide, München, ging dann in seiner Festrede auf die Geschichte des DMV ein und rühmte die Verbandstreue der Jubilare. Seine Rede klang aus in der Mahnung zu festem Zusammenhalt in der schweren Krisenzeit. Die Jubilare wurden mit der silbernen Verbandsnadel, einer Ehrenurkunde und einem Geschenk bedacht. Kollege Müllert dankte im Namen der Jubilare. Der Arbeitergesangverein Frohsinn und der Turnverein Jahn boten ihr Bestes zur Verschönerung der Feier. Die Waitzinger Brauerei hatte für die Arbeitslosen eine besondere Spende gegeben, die dankbar begrüßt wurde. Ein gemütliches Beisammensein beschloß die Feier.

### Unser Bruderverband in Polen

Es ist für deutsche freie Gewerkschafter kein Geheimnis, daß die Lebensbedingungen der sozialistischen Gewerkschaften in Polen überaus schwierig sind. Wie es unserem Bruderverband ergeht, ist aus dem Jahresbericht für 1930 zu ersehen, der in der Novembernummer der Verbandszeitung „Metalowiec“ veröffentlicht ist.

Nach diesem Bericht haben sich die Finanzverhältnisse des Verbandes wie folgt gestaltet: Einnahmen 481.558,40 Zloty, Ausgaben 313.234,32 Zloty. Im Berichtsjahr sind 327.051 Beiträge in den verschiedensten Klassen eingezogen worden. Unter den Ausgaben ist der Posten Agitation an erster Stelle, ihm folgt die Ausgabe für Leistung an die Verbandsmitglieder. Im einzelnen teilt sich dieser Ausgabenposten auf: Erwerbslosen-, Reise-, Umzugs-, Gemaßregelunterstützung, außerordentliche Unterstützung und Streikunterstützung. Für den Rechtsschutz wurden 2096,58 Zloty und für die Verbandszeitung, die in deutscher und polnischer Sprache erscheint, wurden 18.248,90 Zloty ausgegeben. Für die Unterhaltung der Zentralverwaltung waren 59.036,64 Zloty erforderlich.

In dem Bericht wird mitgeteilt, daß der Verband im Berichtsjahr unter den verschlechterten Wirtschaftsverhältnissen zu leiden hatte. Waren im Jahre 1928 in der Metall- und Hüttenindustrie Polens noch 97.655 Arbeiter beschäftigt, so ist die Beschäftigtenzahl von 1929 mit 86.179 auf 63.753 im Jahre 1930 gefallen. Gegenüber 1928 ist der Beschäftigungsstand um 34,7 vH gefallen. In noch größerem Tempo fiel die Zahl der Vollbeschäftigten, nämlich auf 44,4 vH. Diese Steigerung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit wirkte sich natürlich auch ungünstig auf die Entwicklung des Verbandes aus. Die Arbeitslosen haben keine Verbandsbeiträge gezahlt und den Kurzarbeitern wurden Erleichterungen in der Zahlung der Beiträge gewährt. Im Jahre 1930 wurden darum 256.620 Beiträge weniger gezahlt als im Jahre 1929.

Die Wirtschaftskrise hemmte die Entwicklung des Verbandes, die Zerschlagungsarbeit der Pilsudski-Sozialisten tat das übrige. Diese Spaltungsarbeit wird von dem einstigen Arbeitsminister Moraczewski unter der Parole: „Konzentration der Gewerkschaften in Polen“ betrieben. Die Behörden wirken auf die Werksleitungen ein, den Gewerkschaften Schwierigkeiten zu machen.

Aus der Tätigkeit des Verbandes wird berichtet: Es haben 22 Sitzungen des Vorstandes stattgefunden, in denen die Lage des Verbandes besprochen wurde. Die Verbandsvertreter haben an 18 Sitzungen, die von der Zentralkommission der Klassenkampforganisationen Polens einberufen wurden, teilgenommen. In 39 Fällen ist bei den verschiedenen Ministerien verhandelt worden. Die Organisationsarbeit und das Versammlungsleben waren äußerst lebhaft. Verschiedene Aufrufe wurden erlassen und 39 Aktionen für den Arbeiterschutz durchgeführt. Fast alle diese Aktionen endeten mit einem Erfolg. In vielen Fällen verteidigten die Verbandssekretäre die Arbeiter vor Gericht. Schwere Fälle wurden den Rechtsanwälten zur Bearbeitung überwiesen.

Der Vorstand gibt zwei Verbandsblätter heraus, den „Metalowiec“ für die polnisch und den „Metallarbeiter“ für die deutsch sprechende Mitgliedschaft. Im Berichtsjahr wurden vom „Metalowiec“ 122.500 und vom „Metallarbeiter“ 15.400 Exemplare herausgegeben. Der Verband unterhält Bibliotheken in den größeren Ortsgruppen. Die Bücherereien werden stark in Anspruch genommen.

Im September d. J. wurde in Kattowitz eine Verbandskonferenz abgehalten. Von einem Verbandstag wurde angesichts der schwierigen finanziellen Verhältnisse abgesehen. Auf der Konferenz wurde zu der wirtschaftlichen und politischen Situation im Lande Stellung genommen und dem Vorstand das Vertrauen ausgesprochen. Der Vorstand wurde beauftragt, dem kommenden Verbandstag einen Vorschlag über eine Reform der Beitragszahlung und der Unterstützungsleistung zu unterbreiten. Es werden ausreichende Unterstützungseinrichtungen gefordert, was eine bessere Beitragsleistung bedingt. Zur Stärkung der Verbandsfinanzen werden sechs Monate lang Sonderbeiträge in Höhe von 50 Gr. je Mitglied und Monat erhoben.

An der Lebensfähigkeit unseres polnischen Bruderverbandes ist nicht zu zweifeln. Er zählte am 31. Dezember 1930 14.965 Mitglieder. Trotz Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise konnten in 8 Agitationsbezirken 5842 Neuaufnahmen gemacht werden. Wir Deutschen müssen berücksichtigen, daß Polen eine weit schwächere Eisen- und Metallindustrie hat als Deutschland. B. W.

### Betriebsrätewahlen in Oesterreich

Selten sind in einem Lande so große Anstrengungen zur Verdrängung der freien Gewerkschaften und zur Gründung gelber Verbände gemacht worden wie in Oesterreich. Es ist deshalb um so bemerkenswerter, daß in Oesterreich trotz des Rückganges des Beschäftigungsgrades und trotz der durch die Krise verursachten Mitgliederverluste die Richtung der freien Gewerkschaften bei den Betriebsrätewahlen äußerst gut abschnidet, was u. a. auch als Beweis dafür betrachtet werden kann, daß die Betriebsräte in Krisenzeiten zu einem Rückhalt der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft werden können.

„Arbeiter und Wirtschaft“, das Blatt des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, gibt in der Nummer vom 1. Dezember einige Zahlen wieder, die einen guten Begriff geben können von der Vertretung der verschiedenen Richtungen in den Belegschaften: „Bei den Wahlen der Betriebsräte in den Großbetrieben Obersteiermarks, also auch im Gebiete der Alpen Montangesellschaft (die den Kampf gegen die freien Gewerkschaften und die Gründung gelber Verbände in jeder Weise fördert), wachsen trotz aller Schwierigkeiten die freigewerkschaftlichen Erfolge. Besonders den Unabhängigen (gelbe Verbände) wird es immer schwerer, ihre unter stärkstem Terror errungenen Stellungen aufrechtzuerhalten. Wäre nicht der starke Abbau der Belegschaften zu verzeichnen, so könnten die freigewerkschaftlichen Erfolge noch größer sein. Bei den kürzlich vorgenommenen Betriebsrätewahlen im Böhlerwerk in Kapfenberg erhielt die freigewerkschaftliche Liste von 1763 abgegebenen Stimmen 994 und damit, wie früher, 9 Mandate. (Im Vorjahr wurden bei einem viel stärkeren Personalbestand 1047 Stimmen für die freigewerkschaftliche Liste abgegeben.) Die „Unabhängigen“ erhielten 285 Stimmen und die Christlich-sozialen 228. (Im Vorjahr hatten beide auf einer gemeinsamen Liste 790 Stimmen und sechs Mandate erhalten.) Jede der beiden Gruppen bekam nun zwei Mandate. Die Kommunisten erhielten 106 Stimmen und ein Mandat und die Nationalsozialisten 150 Stimmen und ein Mandat. Die freigewerkschaftliche Liste hat angesichts der Umstände und der obwaltenden Schwierigkeiten eine ausgezeichnete Haltung bewiesen.“ Auch im Magnesitwerk in Veitsch, wo ebenfalls ein starker Rückgang der Belegschaft zu verzeichnen ist (340), fanden vor kurzem Betriebsrätewahlen statt. Es waren nicht mehr 10, sondern nur noch 7 Betriebsräte zu wählen. Von 372 abgegebenen Stimmen entfielen auf die freigewerkschaftliche Liste 236 und 5 Mandate. Die „Unabhängigen“ brachten 126 Stimmen auf und erhielten 2 Mandate. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zugunsten der freien Gewerkschaften verbessert.

## Gibt es noch eine Krisenfürsorge?

Obige Frage zu stellen ist man durchaus berechtigt, wenn man die Bestimmungen der Verordnung über die Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 betrachtet. Es sind in dieser Verordnung feinsäuberlich alle die Voraussetzungen aufgezählt, die der Arbeitslose erfüllen muß, wenn er Anspruch auf Krisenunterstützung erheben will. Leider werden diese Voraussetzungen nur von dem kleinsten Teile der Arbeitslosen erfüllt, so daß in der Praxis nur der kleinste Teil der ausgesteuerten Arbeitslosen in die Krisenfürsorge kommt.

In der Krisenfürsorge wird bekanntlich die Unterstützung nach dem Grundsatz der Bedürftigkeit gewährt. In der vorhergehenden Verordnung über Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930 bestimmte der Artikel IV, daß von dem Einkommen des Angehörigen eines Arbeitslosen der Betrag von 20 M in der Woche anrechnungsfrei bleibt und dieser Betrag sich für jeden im Haushalt lebenden Angehörigen um den Betrag von 10 M erhöht. Dieses war der Mindestsatz. Es bestand nur Streit darüber, ob dem Arbeitslosen selbst der anrechnungsfreie Betrag von 10 M erhöht werden solle. Dieser Streit wurde durch eine Entscheidung des Spruchsenats vom 22. Mai 1931 entschieden zu Gunsten des Arbeitslosen. Erfolgte nun die Prüfung der Bedürftigkeit nach dem Artikel IV der Verordnung vom 11. Oktober 1930, so hatte dies zum Beispiel bei der vierköpfigen Familie eines Arbeitslosen, in der ein Sohn in der Woche 40 M verdiente, folgendes Ergebnis:

Verdienst des Sohnes . . . . .	40 M
anrechnungsfrei . . . . .	20 M
für den Arbeitslosen frei . . . . .	10 M
für die anderen Angehörigen . . . . .	20 M
	50 M

Es ergibt sich hier ein anrechnungsfreier Betrag von 50 M. Der Arbeitslose mußte in vollem Umfange Krisenunterstützung erhalten.

Nun hatte aber die Verordnung vom 11. Oktober 1930 einen Artikel VII, der bestimmte, daß „überall dort, wo die Voraussetzungen der Artikel III bis VI nicht vorliegen, die Unterstützung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß Bedürftigkeit nicht vorliegt“. Dies anzunehmen, blieb dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes überlassen. Was hier besonders in dem letzten Vierteljahr alles „angenommen“ wurde, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber hat man nach bestimmten Richtlinien der Landesarbeitsämter die Bedürftigkeit nicht mehr nach dem grundlegenden Artikel IV, sondern nach dem Artikel VII geprüft. Die Folge war, daß dort, wo ein Angehöriger der Familie auch nur den bescheidensten Betrag verdiente, der Arbeitslose unter Berufung auf Artikel VII keine Krisenunterstützung erhielt. In dem oben erwähnten Beispiel der vierköpfigen Familie wäre nach Artikel VII keine Unterstützung gewährt worden. Es sind sogar Fälle vorhanden, wo bei einer siebenköpfigen Familie, bei einem Gesamteinkommen von 55 M netto, die Unterstützung durch Anwendung des Artikels VII versagt wurde, während nach einer Bedürftigkeitsprüfung nach Artikel IV ein Einkommen von 70 M hätte vorhanden sein müssen, der Arbeitslose also Unterstützung bekommen hätte. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo die Frau des Arbeitslosen etwa 22 M in der Woche verdient hat. Aus zwei Personen bestand die Familie. 30 M wären nach Artikel IV anrechnungsfrei gewesen; der Mann hätte volle Krisenunterstützung er-

halten müssen. Nun beruft sich das Arbeitsamt auf Artikel VII und gewährt dem Arbeitslosen nur die halbe Krisenunterstützung, weil die Frau 22 M in der Woche verdiente. Daß die arbeitenden Angehörigen des Arbeitslosen andere Aufwendungen haben für die tägliche Arbeit, wird von den Arbeitsämtern nicht berücksichtigt. Man hat nach der Verordnung vom 11. Oktober 1930 den Artikel VII dann angewandt, wenn der Verdienst in einer Familie eines Arbeitslosen etwas mehr betrug als die Sätze der öffentlichen Fürsorge. Derartige Auslegung der Bedürftigkeit führte bisher schon praktisch zu einer Beseitigung der Krisenverordnung.

Nun kommt die neue Krisenverordnung vom 23. Oktober 1931 und setzt die bisherigen Mindestsätze in Artikel IV als Höchstsätze fest, das heißt der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann diese Sätze bei der Bedürftigkeitsprüfung unterschreiten. Nun hat dieser Artikel IV nur dann praktischen Wert, wenn die Unterstützung auf Grund der Prüfung nach Artikel IV berechnet und gewährt wird. Daß dies heute bei der angespannten Finanzlage der Reichsanstalt nicht mehr geschehen wird, braucht nicht besonders betont zu werden. Dafür ist aber der Art. VII der neuen Verordnung jetzt so abgefaßt, daß in den allermeisten Fällen die Bedürftigkeitsprüfung nach dem in diesem Artikel enthaltenen Grundsätze erfolgt. Es heißt in diesem Artikel: „Die Unterstützung ist auch zu versagen, soweit die besonderen Verhältnisse des Unterstützungsortes dies rechtfertigen; in diesem Falle darf die Unterstützung jedoch nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte.“ Hieraus ist zwar nicht ersichtlich, was es mit den „besonderen Verhältnissen“ des Unterstützungsortes auf sich hat. Es wird aber sofort klar, wenn man im Reichsarbeitsblatt 1931, II Seite 613 ff., den Artikel des Herrn Ministerialrats Dr. Beisiegel liest. Es heißt dort, daß „die Vorschriften über die Prüfung der Bedürftigkeit und damit die Leistungen der Krisenfürsorge mehr noch als bisher denen der öffentlichen Fürsorge angepaßt werden mußten“, was durch die neuen Vorschriften der Artikel IV und VII geschehen sei. Mit anderen Worten bedeutet dies, daß überall dort, wo ein Angehöriger in der Familie eines Arbeitslosen so viel verdient, wie die öffentliche Fürsorge in ihren Richtsätzen den Menschen zum Leben läßt, wird keine Krisenunterstützung mehr bezahlt. Das bedeutet für Millionen neu ausgesteuerter Arbeitsloser die Aussicht, keine Krisenunterstützung zu erhalten.

Man hat durch diese neue Verordnung den Begriff der „Bedürftigkeit“ im Gesetz über Arbeitslosenversicherung aufgehoben. Es gilt nur noch der Begriff „Hilfsbedürftigkeit“. Zu denken, daß Arbeitslose, wo ein Angehöriger in Arbeit steht, als Hilfsbedürftige behandelt werden, ist einfach grausig. Es kommt dabei nichts anderes heraus wie das Behandeln des Arbeitslosen nach den Begriffen der Armenunterstützung in der Vorkriegszeit mit all den so unheimlichen Begleiterscheinungen, wie das Herumschnüffeln in den intimsten Familienverhältnissen. Man ist hierbei versucht, zu fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Krisenfürsorge ganz aufzuheben und den wahren Charakter der Reichsregierung offen zu zeigen, als durch solche Bestimmungen sich den ungeheuren Apparat der Bedürftigkeitsprüfung zu leisten, wo doch praktisch die Fürsorge außer Kraft gesetzt ist.

Für die Arbeiterschaft eine weitere Lehre, wohin Gleichgültigkeit führt. Fr.

### Erhaltung der Sozialversicherung

Der Reichsarbeitsminister betont bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß die Sozialversicherung, solange er Arbeitsminister sei, nicht zerschlagen würde. Will er damit sagen, daß es die erste Aufgabe des Gesetzgebers sei, die Gesellschaft gesund zu erhalten und die Menschenhervorte zu erkennen, die der Gesamtvolksgemeinschaft dienen? Trotzdem geht die Regierung Wege, die gerade ins Gegenteil führen.

Noch haben wir eine Sozialversicherung, aber ihre Bedeutungslosigkeit nimmt rasend zu. Große, maßgebende Ortskrankenkassen haben in der Krankenversicherung ihre Leistungen bereits auf das Maß der Regelleistungen herabdrücken müssen, da ihnen die Mittel zur Aufrechterhaltung der notwendigen Mehrleistungen durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 entzogen wurden. Es dürfte doch wohl ein Zerschlagen der Krankenkassen sein — um mit dem Reichsarbeitsminister zu reden —, wenn durch Notverordnung die erforderlichen Kassenbeiträge aus der Arbeitslosenversicherung durch Kürzung des Vomhundertsatzes vom Einheitslohn und dazu noch eine Schmälerung des Beitragsaufkommens durch Senkung von 5 vH der Unterstützungssätze verordnet wurde.

Nicht anders ist es mit der Beitragsleistung der noch in Beschäftigung stehenden Mitglieder der Krankenkassen. Die Lohnsenkungen haben dazu geführt, auch den Krankenkassen Millionen an Beiträgen zu entziehen. Trotzdem wurde weiter verordnet, die Beitragshöhe von 7% auf 6 vH des Grundlohns festgesetzt. Also auch hier, so wie die Kürzung der Kassenmittel aus der Arbeitslosenversicherung, eine zweimalige Schmälerung der Kasseneinnahmen im schlimmsten Ausmaß. Zu allem Überflusse wurde noch die Herabsetzung der Leistungen angeordnet.

Die Notverordnung zur Beschränkung der Kassenmittel und Kassenleistungen stammt vom 26. Juli 1930, demnach haben seit 1 1/2 Jahren die Krankenkassen von ihren früheren Leistungen Abstand nehmen müssen.

Trotzdem machte der Reichsarbeitsminister vor einigen Wochen folgende Ausführungen: „Die gesetzliche Sozialversicherung kann mit den gegenwärtigen Leistungen, die während einer Scheinblüte festgesetzt wurden, nicht über die gewaltige Krise der Gegenwart und der nächsten Jahre hinweggerettet werden.“ Es ist nicht richtig, wenn an Hand der tatsächlichen Kürzungen der Kassenleistungen durch die Notverordnung seit Juli 1930, also 1 1/2 Jahre zurückliegend, der Reichsarbeitsminister heute noch von „gegenwärtigen Leistungen, die während einer Scheinblüte festgesetzt wurden“, redet. Zum mindesten hätte er in seinen Betrachtungen die Krankenversicherung herausnehmen müssen.

Eine Erhöhung der Beiträge in der Sozialversicherung hält der Reichsarbeitsminister gegenwärtig für nicht möglich, man müsse daher zu einer Leistungskürzung schreiten. Wir ahnen an, daß die Reichsregierung darüber wissend ist, daß es in der Krankenversicherung an den gesetzlichen Leistungen wohl nichts mehr zu kürzen gibt. Anton Leufen.

### Erwerbslosenschulung und Gewerkschaften

In Berlin fand eine vom Vorstand des ADGB einberufene Konferenz statt, die sich mit den Fragen der gewerkschaftlichen Bildungs- und Jugendarbeit beschäftigte. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand eine gründliche Erörterung des Problems der besonderen Erwerbslosenveranstaltungen, zu denen Vertreter der verschiedensten Berufs- und Bezirksverbände der Gewerkschaften auf Grund ihrer in der Praxis gewonnenen Erfahrungen Stellung nahmen. Bei Anerkennung der Notwendigkeit beruflicher Schulungsmaßnahmen wurde aber auch betont, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage der Hauptwert der berufsbildenden Veranstaltungen darin läge, daß sie Ansatzpunkt für die ganze Erfassung der Erwerbslosen seien. Daraus erklärten sich gewisse Schwierigkeiten in der Haltung der Er-

werbslosen zu den Lehrgängen der Arbeitsämter; kommen doch zuweilen Erwerbslose zu der Annahme, das Arbeitsamt treffe gewisse Lehrgänge nur, um Ersparnisse durch den Unterstützungsentzug der von den Lehrgängen fernbleibenden Unterstützungsempfänger zu machen. In manchen Bezirken erfolgt die Übertragung der Erwerbslosenschulung in hohem Maße an die Berufsschule, während die von Gewerkschaften vorgesehenen Kurse von den Arbeitsämtern nicht anerkannt werden. Hierdurch wird der Eindruck hervorgerufen, die Erwerbslosenveranstaltungen dienten in erster Linie dazu, den stellungslosen Gewerbelehrern Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ungenügende finanzielle Förderung wird für solche beruflichen Lehrgänge gewährt, die von den Wohnorten der Teilnehmer entfernt, in geeigneten Heimen stattfinden, da in den Heimorten selbst infolge der geringen Einwohnerzahl Kurse nicht veranstaltet werden können. Für diese notwendigen Maßnahmen werden die Arbeitsämter mehr Mittel als bisher aufwenden müssen. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß Veranstaltungen, die im Namen einer Behörde getroffen werden, weniger Anklang finden, als die von den freien Verbänden, wie es die Gewerkschaften sind.

Die von allen verantwortlichen Stellen gewünschte Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Erwerbslosen-Veranstaltungen leidet bisher darunter, daß für die nicht unmittelbar der Berufsausbildung dienenden Maßnahmen öffentliche Unterstützung nahezu gar nicht erhältlich ist. Wohl hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 15. Oktober d. J. erwähnt, daß der Reichsinnenminister beim Reichskabinett den Betrag von 1 Million M zur Betreuung der Erwerbslosen angefordert habe, doch ist bisher nichts erzielt worden. Die nachstehende Entscheidung wurde einstimmig gefaßt und ist den Reichs- und Landesbehörden zugestellt. Die Gewerkschaften werden weiter wie bisher alles, was in ihren Kräften steht, tun, um den Erwerbslosen in ihrer schweren Lage zu helfen!

„Die erzwungene Beschäftigungslosigkeit, vor allem ihre lange Dauer, läßt bei der großen Masse der Erwerbslosen neben der materiellen Not die Gefahr einer geistigen und seelischen Verödung entstehen. Insbesondere sind Hunderttausende von jungen Menschen schweren Gefahren für die geistige und körperliche Entwicklung ausgesetzt. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung haben infolgedessen mehr als nur arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Solange den Arbeitslosen keine Arbeitsmöglichkeiten geboten werden können, müssen neben der materiellen Fürsorge auch Maßnahmen auf kulturellem Gebiet getroffen werden. Insbesondere ist der Jugend die Möglichkeit zur Erhaltung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte, sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bieten. Die Durchführung dieser Maßnahmen muß im Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen mit den beteiligten öffentlichen Stellen erfolgen. Die Gewerkschaften als berufliche Zusammenfassung der Arbeitnehmer sind als Träger von Veranstaltungen für die Arbeitslosen, gleichviel welcher Art sie sind, besonders berufen.

Die auf beruflichem Gebiete getroffenen Bildungsmaßnahmen — die produktive Beschäftigung hat bei diesen den Hauptwert — werden aus öffentlichen Mitteln in einer nach den gegenwärtigen Umständen erträglichen Weise gefördert. Für Veranstaltungen allgemeinerbildender oder jugendpflegerischer Art ist jedoch in völlig unzulänglichem Umfang gesorgt. Von Reich, Ländern und Gemeinden muß gefordert werden, daß sie trotz ihrer schwierigen Finanzlage ausreichende Mittel für die kulturelle Betreuung der Erwerbslosen zur Verfügung stellen, wobei das Reich mit gutem Beispiel vorangehen muß. Wird die kulturelle Betreuung vernachlässigt, so entsteht die Gefahr, daß auch die berufsbildenden Veranstaltungen erheblich an Wert einbüßen, da die Erfahrungen lehren, daß die Erwerbslosenveranstaltungen vornehmlich dann ihren Zweck erfüllen, wenn in ihnen berufliche Bildung und Betätigung mit Allgemeinbildung, Lebensübungen u. dgl. in engste Verbindung gebracht sind.“

### An die Vorstände der Betriebskrankenkassen

Unsere Sozialversicherung bildet mit ihren Änderungen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen ein Durcheinander, in dem es dem Kundigen schwer fällt, sich hindurchzufinden. Die Versicherten stehen meist den einfachsten Bestimmungen fremd und hilflos gegenüber, was sich dann bei einer Hilfsbedürftigkeit in argen Enttäuschungen auswirkt. Auch unter den Versichertenvertretern in den Körperschaften der Krankenkassen hapert es oft mit der Kenntnis der gesetzlichen Rechte und Befugnisse. Das trifft besonders in Hinsicht auf die Betriebskrankenkassen zu. Viele Unternehmer vertreten die Auffassung, daß in „ihrer“ Kasse nur sie über Geschäftsführung, Ausmaß der Leistungen usw. zu bestimmen haben. Die Versichertenvertreter gelten ihnen nur als lästiges Beiwerk. Darunter haben die Kassenmitglieder zu leiden.

Die Vertreter der Versicherten in den Krankenkassen haben die Pflicht, ihre gesetzlichen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und ihren Arbeitskollegen in allen Fällen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Das können sie nur, wenn sie neben dem guten Willen auch über die nötigen Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die dazu ergangenen Entscheidungen der obersten Spruchbehörden verfügen. Diese Kenntnisse sind durch das Studium geeigneter Zeitschriften zu erlangen. In Versichertenkreisen der Betriebskrankenkassen wurde schon vor Jahren der Wunsch laut, eine Zeitschrift zu erhalten, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sei. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gelang es dann, diesem Verlangen durch Gründung der Monatszeitschrift „Der Versichertenvertreter“ nachzukommen. Diese Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die Versicherten in leichtfaßlicher Sprache in das große Gebiet der Sozialversicherung einzuführen und planmäßig auszubilden.

Daß diese Gründung nicht den Beifall der Unternehmer mit Betriebskrankenkasse finden würde, war bei der bekannten Einstellung dieser Unternehmer gegenüber den Versicherten voraussehbar. Es wurde denn auch von „interessierter Seite“ solange gegen den Versichertenvertreter „gearbeitet“, bis das Reichsversicherungsamt — entgegen den Entscheidungen verschiedener Ober-Versicherungsämter — den weiteren Bezug des Versichertenvertreter auf Kassenkosten für unstatthaft erklärte.

Die Freude über diese Niederlage der Versicherten war nicht von langer Dauer. Mit ungebeugtem Mut gingen die Versicherten daran, sich trotz erheblicher Schwierigkeiten ein neues Sprachrohr zu schaffen! Die neue Zeitschrift wurde unter dem Namen „Mitteilungen für Betriebskrankenkassen“ herausgegeben. Es dauerte nicht lange, dann hatte sich das Reichsversicherungsamt abermals über die Zulässigkeit des Bezugs der Versichertenzeitschrift auf Kassenkosten zu entscheiden. Erfreulicherweise entschied die oberste Spruchbehörde zugunsten der Versicherten und ihrer Zeitschrift. In seiner Entscheidung führt das Reichsversicherungsamt aus:

Die Kosten für das Halten von Zeitschriften gehören nach der Rechtsprechung zu den Verwaltungskosten gemäß §§ 25, 363 Abs. 1 RVO. Welche Zeitschriften gehalten werden

können und in welchem Umfang, unterliegt grundsätzlich dem pflichtmäßigen Ermessen des Vorstandes. Es bleibt dabei den einzelnen Kassen unbenommen, außer ihrer Verbandszeitschrift auch andere geeignete, ihr Tätigkeitsgebiet betreffende Zeitschriften zu beziehen (zu vergl. EuM. Bd. 27 S. 276 Nr. 109; S. 404 Nr. 154). Somit kann dem Vorstand nicht schlechthin verboten werden, die „Mitteilungen für Betriebskrankenkassen“ zu halten. Danach hat das Versicherungsamt mit seiner Anordnung vom 7. März 1931 die Grenzen, die seinem Aufsichtsrecht gesetzt sind, überschritten. Denn dieses Recht erstreckt sich nach § 30 RVO nur darauf, daß Gesetz und Satzung beobachtet werden, dagegen nicht auf Fragen des Ermessens und der Zweckmäßigkeit. Die weitergehenden Vorschriften im 5. Teil Kapitel V der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (RGBl. S. 279, 305) kommen mangels entsprechender Ausführungsbestimmungen des RAM zurzeit noch nicht in Betracht. Die Entscheidungen der Vorinstanzen waren daher, soweit sie die Ausführungen des fraglichen Vorstandsbeschlusses in vollem Umfang unter sagt haben, nicht zu billigen.

Durch dieses Urteil ist es den Unternehmern nicht mehr möglich, die Versicherten in der Beschlußfassung über die Bestellung ihrer Zeitschrift auf Kassenkosten irgendwie zu hindern. An den Vorständen der Betriebskrankenkassen liegt es nun, ihrem Blatt bei den Kassen Eingang zu verschaffen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,25 M. Verlag: Otto Biller, Berlin N 4 Pfingstraße 15.

### Gerson-Diät vor Jahrtausenden

Die salzlose Diät zur Behandlung von Hauterkrankungen, die heute so viele Anhänger findet, ist keine Erfindung unsrer Zeit, sondern war bereits, worauf v. Petzold in der „Medizinischen Welt“ hinweist, den alten Juden bekannt. Von Hiob wird erzählt, daß ein furchtbarer Hautausschlag seinen ganzen Körper befiel, nachdem er durch einen Orkan alle seine Kinder — 7 Söhne und 3 Töchter — verloren und durch Überfälle feindlicher Nachbarn und Blitzschläge auch seinen großen Viehbesitz von 7000 Schafen, 3000 Kamelen, 500 Joch Rindern und 500 Eselinnen eingebüßt hatte. Er setzte sich in Asche und kratzte sich dabei mit einer Scherbe; Schlaflosigkeit und schreckhafte Träume befielen ihn, er magerte ab und litt unter qualvollem Körperjucken. Es war ihm zumute, als ob seine Haut sich ablöste, während seine Knochen von Glut verbrannt würden. Um was für ein Hautleiden es sich dabei gehandelt haben mag, können wir heute natürlich nicht mehr feststellen. Jedenfalls erfahren wir aber, daß Hiob geheilt wurde, nachdem ein ungenannter und unbekannter Arzt ihm eine salzfreie Kost verordnet hatte. Und wenn diese Kost auch Hiob zunächst ungenießbar erschien — klagt er doch: „Kann man Fades ungesalzen genießen, oder hat das Eiweiß Wohlgeschmack? Mich widerts an, es anzurühren!“ —, so überwand er sich doch, machte seine „Gerson-Kur“ und wurde wieder ein gesunder Mann, der aufs neue zu Reichtum kam und noch einmal 7 Söhne und 3 Töchter in die Welt setzte. Wie sagt doch Ben Akiba? „Es ist schon alles dagewesen.“



**GEG-ZIGARREN**  
aus Cuban Konsumweein

gehaltvoll und aromatisch, repräsentieren genossenschaftliche Wertarbeit. In jeder Preislage nur wirkliche Qualität.

### Schriftenschau

Von drei Millionen drei. Von Leonhard Frank. S. Fischer-Verlag, Berlin W 57, Bülowstraße 90. — Aus des Verfassers neuen Roman sprechen das Elend und der Hunger unserer Tage. Das Gespenst „Arbeitslosigkeit“, das seine Arme heute schon nach nahezu 5 Millionen Menschen ausstreckt, droht wie ein furchtbares Unwetter loszubrechen. Unersättlich will es immer neue Opfer haben. Und von 3 Millionen Arbeitslosen (soweit waren es im Frühjahr 1929) wanderten drei Männer: ein Schreiber, ein Schneider und ein Fabrikarbeiter, in die Welt hinaus. Ins Blaue hinein. Voller Hoffnung, doch irgendwo auf der Erde noch einen Arbeitsplatz zu finden. Eine Enttäuschung macht der andern Platz. Hunger und Durst plagten sie. Doch immer noch ist Raum für Sehnsucht, Schönheit und Lebensmut. Die Kameradschaft ist unter den Dreien das unzerreißbare Band, das sie mit dem Leben verknüpft, das die Härte und Schwere ihres Schicksals zu mildern versucht. Plötzlich kommt das unerhörte Glück in Form eines Geldgeschenkes. Sie schiffen sich nach Südamerika ein, finden vorübergehend Arbeit, sind zufrieden. Der Schneider stirbt. Verketzung unglückseliger Umstände; sie nehmen an der Revolution teil, unterliegen durch Mißverständnisse, werden ausgewiesen, müssen sich in Deutschland durchbetteln und landen schließlich wieder in ihrem Heimatort, verelendeter noch als sie weggezogen. Leonhard Frank hat es meisterhaft verstanden, die Tragik dieser Zeit unverfälscht niederzuschreiben. Ruco.

Ratgeber für die Arbeitslosenversicherung. Gemeinverständlich dargestellt von Friedrich Kleis, Bürgermeister in Aschersleben. Heft 8 von Wordels Schlüsselbüchern. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königstraße 26-B. Einzelpreis 0,70 M, bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. Das vorliegende Büchlein bringt in gemeinverständlicher Weise alles Wissenswerte über die Arbeitslosenversicherung.

### Schriftenschau

Jenny Marx. Ein Lebensabriß von B. Nikolajewski. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Berlin. Preis 15 Pf. Die kleine Schrift ist ein Sonderabdruck aus der „Gesellschaft“. Sie ist der Erinnerung an die tapfere Frau gewidmet, die nicht nur die Gattin, sondern auch die Schicksals- und Kampfgenossin von Karl Marx war. Jenny Marx ist am 2. Dezember 1881 gestorben. Seit 50 Jahren deckt sie der Rasen.

Nazi-Kommunalpolitik. Irrungen, Wirrungen, Demagogie und Korruption der Nazis. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH, Berlin. Preis 15 Pf. Die kleine Schrift enthält eine Sammlung von Material aus allen Teilen Deutschlands über das, was die Nazis Kommunalpolitik nennen.

Riesen und Knirps. Erdgeschichte in Märchen. Der Verfasser, Georg Engelbert Graf, ist uns nicht unbekannt. In diesem Buch erzählt er in einer humorvollen Art, wie unsere Erde von der glühenden Feuerkugel bis zur Heimat des Menschen sich in Jahrtausenden entwickelt hat. In einer ansprechenden Form werden uns die großen Geheimnisse des Weltgeschehens dem Verständnis näher gebracht. Aus diesem Buch kann alt und jung lernen. Zehn künstlerische Zeichnungen ergänzen meisterhaft das geschriebene Wort. Ein gutes Weihnachtsgeschenk. Kartoniert 2 M, in Halbleinen geb. 2,50 M. Urania-Freidiker-Verlag GmbH, Jena.

Jan Huß: Der letzte Weg. Geschichtlicher Roman von Oskar Wöhrle. In Ganzleinen gebunden 4,80 M. Verlag „Der Bücherkreis GmbH“, Berlin SW 61. — Der Verfasser hat einen guten Namen. Besonders ist er durch seinen Schmelmenroman „Der Baldamus und seine Streiche“, der jetzt in der Jubiläumsausgabe vorliegt, berühmt geworden. Seine prächtige Art, Historien zu erzählen, macht seine Bücher so wertvoll. In diesem Buch schildert er das Leben des Johannes Huß, der 1415 auf dem Scheiterhaufen in Konstanz sein Leben lassen mußte. Er war ein Vorkämpfer des großen Befreiungskampfes im Mittelalter. Er kämpfte mit den Bauern und dem städtischen Proletariat gegen die römische Kirche, die ihn auch als Ketzer vernichten ließ. Sein Tod war das Signal für die Hussiten-Kriege, die weit von Böhmen aus ins deutsche Land getragen wurden. Wöhrle bemüht sich, ein reines Bild von diesem Märtyrer Johann Huß zu entwerfen.

Für alle Betriebsratsmitglieder unentbehrlich! Krisenfürsorge und Kurzarbeiterunterstützung Arbeitslosenversicherung • Arbeitslosenunterstützung (Die geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung der bis Ende Oktober 1931 erlassenen Verordnungen.) 94 Seiten. Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Verwaltungsstellen des D.M.V.

Schlafzimmer  
Schrank, schiller weißer  
Preis nur 320 M  
10 Jahre Garantie  
Schnitz & Sohn, Gelnhausen i. V. 93

Elektromeister- und Radioschule  
Prospekt 8 frei. Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmstraße 5d

Kollegen! »ENERGIE«  
Bestell die

Großer Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern!  
1 Pfund graue, gute, geschlossene Bettfedern 80 Pfg, bessere Qualität 80 Pfg, halbweiße, Baumige 1 M, 1 M 20; weiße, Baumige, geschlossene 1 M 50, 1 M 90, 2 M 50, feinste, geschlossene Halbbaum-Herrschaftsfedern 3 M, 4 M, 5 M.  
Ruppfedern, ungeschlossene, mit Flaum gemengt, halbweiß 1 M 35, weiß 1 M 95, weißer, allerfeinster Flaumrapp 2 M 25, 3 M 25, 4 M 25.  
Muster u. Preislisten kostenlos. Versand jeder Menge zahlbar gegen Nachnahme. Von 10 Pfd. an auch portofrei. Nichtsendend wird umgetauscht od. Geld zur. S. BENISCH in PRAG XII., AMERICA ULICE NR. 889, BÖHMEN.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes

GLORIA

jetzt auf GLORIA

Die 25 cm Qualitäts-Platte für RM 1.80  
Die zwei schönsten Arbeiter-Chor-Platten  
G.O. 10172 Empor zum Licht • Brüder zur Sonne  
G.O. 10179 Das heilige Feuer • Weckruf  
und viele andere schöne Platten.  
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen durch  
Homophon-Company G.m.b.H. Berlin SO 36

**ROTBART  
MOND-EXTRA**

Rasierklingen  
UND  
Rasierapparate  
DAS  
praktische  
Weihnachtsgeschenk